

Erörterungen zum "alten und jungen Eidgenossen"

Autor(en): **Bächtiger, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums**

Band (Jahr): **49-50 (1969-1970)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERÖRTERUNGEN ZUM «ALTEN UND JUNGEN EIDGENOSSEN»

FRANZ BÄCHTIGER

Das berühmte Glasgemälde mit dem «alten und jungen Eidgenossen» (Abb. 1), das sich seit 1931 im Besitz des Bernischen Historischen Museums befindet, zählt von jeher zu den Inkunabeln schweizerischer Kulturgeschichte. Fest steht, daß dieses einzigartige Kunstwerk vor allem das Interesse der «vaterländischen» Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts beanspruchte; sein Aufstieg zum signifikanten Bildokument, zum Denkmal einer Epoche läßt sich nicht nur anhand einer vergleichsweise früh einsetzenden, umfangreichen Forschungsgeschichte, sondern auch in einer Fülle von Reproduktionen in den meisten kulturhistorischen Standardwerken ablesen¹. Im Vordergrund der wissenschaftlichen Bemühungen stand anfangs hauptsächlich die allegorische, später dann die militärgeschichtliche Relevanz des Bildgegenstandes. In dieser thematischen Zweiteilung blieben wesentliche Aspekte entweder unbeachtet oder mißverstanden. Die vorliegenden Erörterungen dienen als Versuch, über eine isolierte Betrachtungsweise hinaus, die formale und inhaltliche Einheit des Bildthemas aufzuzeigen.

★

Das Glasgemälde bietet zwei getrennte Bildgegenstände: im Hauptbild (Abb. 2) findet die Unterredung des alten und jungen Eidgenossen statt, während sich im Oberlicht (Abb. 3, 4, 5) eine figurenreiche Schlacht ereignet. In der Unterredung treffen sich die Repräsentanten der älteren und jüngeren Generation. Der junge Eidgenosse, prunkhaft gekleidet wie «ein üppiger Junker»², die rechte Hand am Knauf des Schweizerdegens, blickt selbstbewußt zum alten Eidgenossen, der in seiner schlichten, wenn auch nicht schmucklosen Kleidung eher schwerfällig bäurisch wirkt. Die Gegenüberstellung zeigt sowohl in der Ausstattung wie im Habitus anschauliche Kontraste bis in kleinste Details (Abb. 2). Selbst die Physiognomie — der Alte mit

★ Abkürzungen siehe Seite 69.

¹ Vgl. J. Bergmann, *Galerie d'Antiquités et de curiosités de la Suisse*, T. I, Bern 1823/1824, Pl. XIV; Hafner, Nr. 2 und 3; E. von Rodt, *Bern im sechzehnten Jahrhundert*, Bern 1904, 96/97; Lehmann, *Glasmalerei*, T. XXII und XXIII; Vallière, *Schweizer Heer*, 79, Abb. 112; Lehmann, *Schweiz im Spiegel*, 459; Vallière, *Treue*, 144/145; Boesch, 153; Ganz, 538, Abb. 348; Dürrenmatt, 156.

² Rahm, 321.

ernster Miene, grobschlächtig, mit Bartstoppeln gegenüber dem vornehmen Jungen mit sorgfältig gekraustem Bart, mit modischer Finesse und präziosem Ausdruck — vergegenwärtigen den gegensätzlichen Dialog. Die Gesprächspartner stehen auf einem Fliesenboden vor einer symmetrisch gegliederten Renaissance-Fassade, deren Fenster den Ausblick auf Laubbäume gewähren. Zwei herabhängende Schriftrollen, welche die seitliche Rahmung bilden, bringen das Gesprächsthema «zwischen einem unverdorbenen alten und einem verweichlichten jungen Eidgenossen»³ explizit zur Sprache. Durch zwei Wappenschilder auf dem Fliesenboden ist das Glasgemälde als Allianzscheibe der Familien Nägeli und May gekennzeichnet.

Das Kampfbild im Oberlicht zeigt das Aufeinanderstoßen zweier Schlachtordnungen; von links kommend rücken die Eidgenossen, die Spießträger zuvorderst, gefolgt von den Hellebardieren siegesbewußt mit ihren straff nebeneinander geführten Fahnen vor (Abb. 4). Die Eidgenossen sind in Bewaffnung und Kleidung national differenziert⁴, zwei gepanzerte Krieger tragen zudem über der linken Schulter die Feldbinde mit Schweizerkreuzchen. Auf der rechten Bildhälfte (Abb. 5) weichen die Landsknechte bereits dem Druck des eidgenössischen Gewalthaufens. Die Schlacht gibt den Augenblick des «Fließens» wieder, das heißt jenen Moment, in dem die Entscheidung schon gefallen ist⁵. Die Landsknechte erscheinen in ihren charakteristischen, renommiert übersteigerten Trachten, alle tragen martialische Knebelbärte. Sie unterscheiden sich von den Eidgenossen außerdem durch ihre Barette (mit nur einer Feder) sowie durch die kurzen Schwerter. In der Mitte ihres Gewalthaufens flattern die Banner mit den Andreaskreuzen wild durcheinander. Das eigentliche Kampfgeschehen konzentriert sich auf die Bildmitte (Abb. 3), wo über zwei Gefallenen — «der Kampf geht über sie weg, wie auch unser Blick dadurch nicht aufgehoben wird»⁶ — ein riesenwüchsiger Landsknecht mit dem gewaltigen Zweihänder zum Schlag ausholt, während ein Eidgenosse ihm gegenüber seine Hellebarde schwingt. Zwar leisten die vordersten Landsknechte in bereits aussichtsloser Situation noch verzweifelte Gegenwehr, aber die hinteren Reihen haben sich schon zur regellosen Flucht gewendet.

Der Aufbau des Schlachtbildes ist komplementär gegliedert durch das Zusammentreffen der beiden Gewalthaufen. Im Vordergrund kämpfen Einzelgestalten, die durch individuelle Prägung, so vor allem in der Mimik der Gesichter, aus der Anonymität des Kriegsvolkes herausgehoben sind. Die Schlachtordnungen entwickeln keine wirkliche, sondern nur eine vorgetäuschte räumliche Tiefe; ein Wald von vertikal, diagonal und horizontal gehaltenen Spießen ordnet den Hintergrund und bildet damit ein dem Verlauf des Kampfes entsprechendes Kräftefeld, in welchem die ursprünglichen Gegensätze durch eine gleichartige Anordnung formal ausgeglichen

3 Ganz, 505.

4 Koegler, 15.

5 Schaufelberger, *Alter Schweizer*, 191.

6 Wegeli, 10.

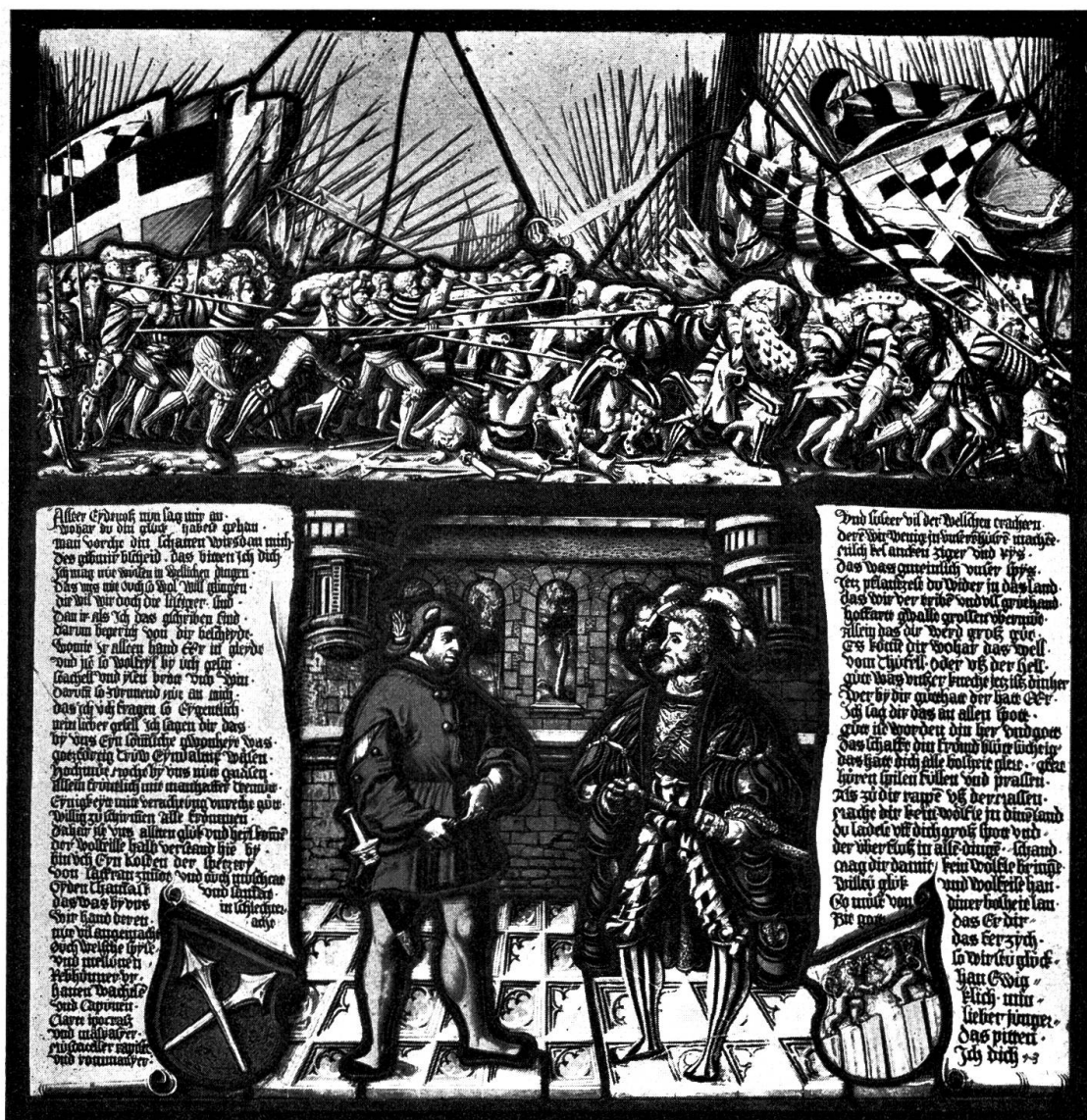


Abb. 1. Scheibe mit dem «alten und jungen Eidgenossen», nach 1532. H. 57,2 cm, B. 56,7 cm, Inv.-Nr. 21643. Glasgemälde von Hans Funk nach Entwürfen von Niklaus Manuel, mit Allianz-wappen der Berner Familien May und Nägeli; im Oberlicht Darstellung der Schlacht bei Novara

1513

werden. Dasselbe Verfahren gilt kompositionell auch für das Hauptbild: im korrespondierenden Gegenüber der beiden Eidgenossen.

Wie die Forschungsgeschichte zeigt, führte die anschaulich formale Zweiteilung des Glasgemäldes nicht nur zu inhaltlichen, sondern auch zu künstlerischen Kontroversen. Denn mit der Vermutung, die beiden Bildgegenstände hätten von Anfang an nie zusammengehört, eröffnete sich die Möglichkeit, die unbestritten erstrangige Schlachtdarstellung aus dem Œuvre Niklaus Manuels herauszulösen. S. Vögelin verfiicht 1878 die Meinung, die Glasscheibe bestehe aus zwei durchaus getrennten

Teilen⁷, und J. R. *Rahn* vergleicht in der ersten gründlichen Beschreibung von 1879 das Schlachtbild mit der berühmten Holbein-Zeichnung gleicher Thematik⁸, womit eine Zuschreibung an Holbein, wie sie später von L. *Stumm* und anderen vertreten wurde⁹, zumindest naheliegend schien. Erst durch die Forschungsergebnisse von H. *Lehmann* konnte die Holbein-Hypothese widerlegt werden¹⁰; die gleichzeitige Zuweisung an den Glasmaler Hans Funk und an den Zeichner Niklaus Manuel blieb seither unbestritten.

Aus der thematischen Zweiteilung erklärt sich auch die Tatsache, daß das Schlachtbild im Blickfeld militärgeschichtlicher Autoren ein Forschungsthema sui generis wurde. An Versuchen, das Schlachtereignis historisch zu bestimmen, fehlte es nicht. Mit dem Hinweis auf ein Landsknechtsbanner im Luzerner Fahnenbuch¹¹ schlug A. *Hafner* die Schlacht von Foro Nuovo (1495) vor, eine Interpretation, die zuletzt 1929 von P. E. de *Vallière* übernommen, jedoch schon durch *Lehmann* widerlegt worden war¹². Selbst die Identifikation der Kampfparteien schien unklar. *Rahn* vermutet eine Schlacht zwischen Landsknechten¹³, *Vögelin* spricht von einem Kampf von Schweizern gegen Schweizer, wofür ihm das Reislaufen nach verschiedenen Seiten als stichhaltiges Argument diene¹⁴. *Lehmann* definiert die Parteien mit Eidgenossen und Landsknechten, ohne aber den geringsten Anhaltspunkt für ein bestimmtes historisches Ereignis vorzufinden¹⁵. Damit tritt das Allgemeine, der Typus einer Schlacht in den Vordergrund der inhaltlichen Bewertung und findet in der entsprechenden Formulierung «Schlacht zwischen Eidgenossen und Landsknechten» sogar Einzug in neuere Publikationen¹⁶, obwohl es R. *Wegeli* bereits 1931 gelungen war, mit der Bestimmung der Freifahne des Berner Hauptmanns Ludwig von Diesbach den fraglichen Ort und den Zeitpunkt der Schlacht eindeutig auf Novara 1513 festzulegen¹⁷. Mit der Zuschreibung des Glasgemäldes an Hans Funk ist andererseits die Datierungsfrage insofern entschieden, als durch das Allianzwappen der Terminus

⁷ *Vögelin*, LXXII.

⁸ *Rahn*, 321: die Analogie bezieht sich hauptsächlich auf den Landsknecht mit dem gewaltigen Zweihänder in der Bildmitte.

⁹ L. *Stumm*, Niklaus Manuel, Hans Leu und Hans Funk, eine stilkritische Untersuchung, in: ASA, N.F., Band 11, 1909, 258; vgl. *Hafner*, Nr. 2: Schweizerschlacht von H. Holbein d. J., Nr. 3: Der alte und der neue Eidgenoß von Niklaus Emanuel Deutsch.

¹⁰ *Lehmann*, Glasmalerei, 312 ff.

¹¹ *Bruckner*, 205 (Abb.).

¹² *Hafner*, Nr. 2; *Vallière*, Schweizer Heer, 79; *Lehmann*, Glasmalerei, 315.

¹³ *Rahn*, 321; die tradierte Bezeichnung «Landsknechte» kann jedoch auch als Sammelbegriff für die deutschen Landsknechte und die schweizerischen Reisläufer gemeint sein, vgl. A. *Woltmann*, Holbein und seine Zeit, I, Leipzig 1874, 164.

¹⁴ *Vögelin*, LXXII.

¹⁵ *Lehmann*, Glasmalerei, 315.

¹⁶ *Lehmann*, Schweiz im Spiegel, 459 (datiert auf 1535); *Vallière*, Treue, 144/145; *Boesch*, 153, Abb. 90 (datiert auf 1532); *Ganz*, 538, Abb. 348 (datiert auf 1539); *Dürrenmatt*, 156 (datiert nach 1532).

¹⁷ *Wegeli*, 11.



Abb. 2. Unterredung zwischen dem «alten und jungen Eidgenossen» (Detail Hauptbild)

post quem 1532 und infolge Wegzugs des Glasmalers der Terminus ante quem 1539 feststehen¹⁸.

Der isolierten Betrachtung des Schlachtbildes entsprechend wurde von Literaturhistorikern das Hauptbild mit dem alten und jungen Eidgenossen als unabhängige Einheit in allegorischer Sinngebung verstanden. In der Anshelm-Edition von J. R.

¹⁸ Lehmann, Glasmalerei, 313; L. Stumm, Niklaus Manuel, Hans Leu und Hans Funk, 251, s. Anm. 9.



Abb. 3. Novara 1513: Angriff der Eidgenossen (Detail Oberlicht)



Abb. 4. Novara 1513: Kampf zwischen Eidgenossen und Landsknechten (Detail Oberlicht)

Wyß und E. Stierlin (1827) illustrieren die beiden Eidgenossen als Titelvignette Anshelms Urteil zum Jahr 1503 «über den Wechsel der alten Schweizertracht gegen eine neue, ungleich üppigere»¹⁹. E. L. Rochholz nahm das Reimgedicht in die «eidgenössische Liederchronik» (1835) auf und teilt die Verse Hans Rudolf Manuel zu²⁰, während K. von Grüneisen (1837) an der Urheberschaft Niklaus Manuels festhält²¹. Für J. Bächtold konnte Niklaus Manuel aus Gründen sprachlicher Inkonvenienz als Autor nicht in Frage kommen; ohne weitere Erklärung schrieb er das Gedicht Hans Rudolf Manuel zu²² — diese Auffassung wird in L. Toblers «Schweizerische Volkslieder» (1882) sowie im Schweizerischen Idiotikon (1906) wiederholt²³. Demgegenüber gelang H. Lehmann im Zusammenhang mit der Datierungsfrage der Nachweis, daß Hans Rudolf Manuel unmöglich das Gedicht verfaßt haben kann²⁴.

Der forschungsgeschichtliche Aufriß zeigt die umfassende Bedeutung, die Autorschaft, Datierung und Lokalisierung zum Verständnis des Glasgemäldes beigetragen haben. Im Anschluß an die bisherigen Ergebnisse zielt die vorliegende Untersuchung auf jene noch ungelösten Fragen, die sich aus der ursprünglichen Einheit der Bildgegenstände unmittelbar ergeben. Welchen Sinn kann im Schlachtbild die «Reminiszenz» auf ein bereits zwei Jahrzehnte zurückliegendes, historisches Ereignis beinhalten? Worin besteht der Zusammenhang zwischen der Verherrlichung eines eidgenössischen Sieges und der ethisch-politischen Überzeugung der Reformationszeit? Welchen Stellenwert besitzt die Unterredung des alten und jungen Eidgenossen, und wo liegen anschaulich formale und inhaltliche Ansätze vor, die — sowohl in Verbindung mit dem Schlachtbild als auch im Verhältnis zu den Auftraggebern — das Glasgemälde als sinnfällige Einheit aufweisen²⁵?

Novara 1513

Die Novara-Interpretation von R. Wegeli gründet in der Bestimmung der Freifahne Ludwig von Diesbachs (Abb. 4); Wegelis Beweisführung kann darüber hinaus durch grundsätzliche Indizien zur Fahnenthematik erhärtet werden. Für die Schlacht

19 *Anshelm*, Band 3, Bern 1827, S. IV.

20 *Rochholz*, 419: mit fehlerhafter Abschrift und Purgation zweier Verszeilen.

21 *Grüneisen*, 183, 248.

22 *Bächtold*, CCXVI (datiert um 1555).

23 *Tobler*, I, XXXVII; im Nachtrag von 1890 korrigiert *Tobler* seine Auffassung im Sinne einer Zuschreibung an Niklaus Manuel, vgl. *Anzeiger f. Schweiz. Geschichte*, 21. Jg. 1890, 91 und 222; *Schweizerisches Idiotikon*, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Band 6, Frauenfeld 1906, Sp. 1184: zu *Rapiser*. Vgl. auch O. v. Greyerz, *Aus dem Volksliederschatz der Berner Stadtbibliothek*, in: *Schweiz. Archiv f. Volkskunde*, 20. Jg., 1916, 175.

24 *Lehmann*, *Glasmalerei*, 313: *Hans Rudolf Manuel* wurde erst 1525 geboren.

25 Die Untersuchung des Glasgemäldes auf seinen Erhaltungszustand zeigt nebst einzelnen Glassprüngen und Notbleien nur kleine und unwesentliche neuere Ergänzungen; neu sind ein Mittelstück des Fliesenbodens sowie obere Teile der Renaissance-Architektur.



Abb. 5. Novara 1513: Flucht der Landsknechte (Detail Oberlicht)

von Novara ist erstmals in der Schweizer Kriegsgeschichte dokumentiert, «daß in diesem Feldzug nun die Sitte aufkommt, alle Fähnlein eines Ortes flattern zu lassen und keines mehr zu unterschlagen»²⁶. Außerdem gibt die zuvorderst getragene Bernerfahne eine wichtige Neuerung zu erkennen; Bern änderte 1513, um Mißverständnissen vorzubeugen, seine Fahne — «es ließ seine Mannschaft nach Novara mit einem rott und schwarzen venlin vnd einem wissen Krüz dardurch ziehen»²⁷. Eine allgemein zeitgeschichtliche Bestätigung erteilen auch die Feldbinden mit den Schweizerkreuzchen²⁸, während die modische Tracht der Söldner auf die Zeit um 1520 hinweist²⁹.

Die Schlacht von Novara war nicht nur «der letzte Schweizersieg, sondern auch die letzte Schlacht des Mittelalters»³⁰. Noch einmal triumphiert die eidgenössische Haufentaktik, indem die feindliche Artillerie unterlaufen und der Gegner zum Nahkampf gezwungen wird. Novara steht im Zenit alteidgenössischer Kriegstüchtigkeit. Agonaler Hochmut und Todesverachtung im Angriff auf die Geschütze, ohne Rücksicht auf eigene Verluste, steigern den Sieg ins Heroische, zur glanzvollen, den Griechen und Römern ebenbürtigen Heldentat³¹; diese zeitgenössische Bewertung wird durch eine moderne, militärisch-taktische Erklärung bereichert, wonach der Sieg dank eines ebenso genialen wie einfachen Umgehungsmanövers geglückt sei³². Die Darstellung des Glasgemäldes gibt darüber keine Auskunft, weder das tollkühne Unterlaufen der Geschütze noch die Kriegslist der Umgehung finden hier Beachtung, vielmehr ist es «der erbitterte Kampf mit den Landsknechten, den die schweizerischen Berichte vor allem schildern»³³. Zur Frage des Schlachtverlaufs leistet wiederum die Fahnenthematik einen bedeutsamen Beitrag; *Hans von Mertzingen* berichtet, *die venline sye alle darvor im ersten hufen, der den angriff getan hatt*³⁴, während *Anshelm* behauptet, die Fahnen wären im größeren Haufen (der den Flankenmarsch vollführte) beieinander gewesen³⁵. Eine dritte Version zeigt der Holzschnitt in der Schweizer Chronik von *Johannes Stumpf* (1547/1548) — die einzige Darstellung der

26 K. Tanner, Zwei Briefe des Schaffhauser Hauptmanns Ludwig von Fulach über die Schlacht von Novara, 6. Juni 1513, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, N.F., Band 12, Bern 1914, 91.

27 Bruckner, *Fahnenkatalog*, 27 und 29, Nr. 130; E. v. Rodt, *Geschichte des bernischen Kriegswesens*, I, Bern 1831, 68.

28 Die eidgenössische Feldbinde erscheint bereits im Luzerner Schilling im Bild der Schlacht von Murten, und zwar in blau, rot und schwarz; vgl. auch die Illustration zur Bluttat von Greifensee in der Edlibach-Chronik. Später wird die Feldbinde ein beinahe unerläßliches Attribut der Pannerträger-Scheiben.

29 Lehmann, *Glasmalerei*, 59; zur Bestimmung im *Ceuvre* Manuels vgl. Kogler, 15.

30 Kurz, 195; vgl. H. R. Kurz, *Schweizer Heer*, Zürich 1969, 122 sowie W. Schaufelberger, *Spätmittelalter*, in: HbSG, I, 354.

31 Gagliardi, Novara, 90f.

32 Kurz, 189ff.

33 Gagliardi, Novara, 80.

34 Zitiert nach Gagliardi, Novara, 80, Anm. 1.

35 *Anshelm*, III, 421.

Schlacht neben dem Berner Glasgemälde. Hier werden in beiden Gewalthaufen Fahnen getragen³⁶, der erste Haufen steht in ähnlicher Schlachtordnung wie im Glasgemälde und kämpft bereits gegen die Landsknechte. Über diese Kampfphase berichtet der Berner Chronist *Ludwig Schwinkhart*: *Vnd nach dem allem erhüb sich erst der bitter ernst, dann die Lantzknächt stünden jn großer vnd starker ordnung jn großem vorteyl. Die griffend die Eydgnossen ouch mit güter ordnung an mit schnällem loufen. Da warend vil Landtzknächten vs dem Gällerrlandt, deren warend etlich angelegt jn bloß küriß, vnd die warend mit scharpfen schlachtschwärtern wol gerüst, domit sy dann vermeinten denen Eydgnossen jre spieß abzehoüwen, vnd staltend sich mannlich vnd dapfer zû were gegen denen Eydgnossen (...). Nun müßten die Eydtgnossen die Landtzknächt gewinnen mit hertem stryt vnd großen schlägen, vnd wart denen gerüeft, die do halbarten hattend, vnd mit denen selben wardt der truck so groß von den Eydgnossen, daß ein loch jn die fyendt gebrochen wardt, dardurch sy sich nit meer enthalten mochten vnd ouch die flucht gabendt*³⁷.

Der waffentechnische Hinweis auf die Schlachtschwerter der Landsknechte bietet eine offenkundige Parallele zum Berner Bild, das gerade diesem Vorgang (Abb. 3) kompositionell entscheidende Bedeutung beimißt³⁸. Demgegenüber muß die große Zahl der Spießträger im Schlachtbild überraschen, beklagen sich doch übereinstimmend die eidgenössischen Hauptleute über den Mangel an Spießen und den Überfluß an Halbarten³⁹. Die Vorliebe für die Halbarte ist leicht verständlich, denn im Kampf um die Beute waren die Spießträger zweifellos benachteiligt⁴⁰. Und trotzdem sind es die Spießträger, die in vorderster Reihe die Schlacht gewinnen oder verlieren. «Bringen sie den Gegner zum Zurückweichen, dann gerät der ganze feindliche Harst ins Fließen. Dann ist es für jeden ein leichtes, dem Flüchtigen die Halbarten ins Genick zu schlagen»⁴¹. In der Schlacht von Novara kamen die Beutegierigen allerdings nicht auf ihre Rechnung: die Beute für den einzelnen Mann belief sich auf lächerliche 13 *krüzer* und geraume Zeit später, als die in der Schlacht gestohlene Kriegskasse des französischen Feldherrn *La Trémoille* in Freiburg wieder zum Vorschein kam, erhielt jeder noch zusätzlich 13 *Batzen*⁴². Unter den Reisläufern hielt sich jedoch hartnäckig das Gerücht, der Berner Hauptmann Bartholomäus May habe sich unrechtmäßig bereichert⁴³, während May selbst sich in Missiven an die bernische Obrigkeit über jene Feiglinge entrüstet, die bereits vor der Schlacht ausrissen,

36 *J. Stumpf*, Schweizer Chronik, Zürich 1548, pag. 461 v; vgl. dazu *E. Gagliardi*, Geschichte der Schweiz, Band 1, Zürich 1934, Abb. 175: «Die Schlacht ist in ihrem taktischen Verlauf gut gekennzeichnet.»

37 *Ludwig Schwinkhart*, Chronik 1506 bis 1521, herausgegeben von *H. von Greyerz*, in: AHVB, Band XXXVI, 1. Heft, Bern 1941, 99, 393.

38 *Wegeli*, 10, Anm. 1.

39 *Gagliardi*, Novara und Dijon, 110, Anm. 2; 151. — Nicht einmal alle Hauptleute besaßen Spieße. So trug der Basler Hauptmann Stoltz ein *schefflin*, d.h. eine längst veraltete Waffe.

40 *Schaufelberger*, Alter Schweizer, 19.

41 Ebd. 191.

42 *Gagliardi*, Novara und Dijon, 168; vgl. *Anshelm*, III, 423 f.

43 *Anshelm*, III, 425.

um zu plündern⁴⁴. Nicht nur der Verdacht auf Korruption, sondern auch die eigenen, im Vergleich zu früheren Schlachten ungleich hohen Verluste trübten die Siegesfreude. In May's Bericht heißt es, *daß kein größer noch härter stand d'Eidgnossen nie gehåpt hond*⁴⁵. Wesentlich ist aber der providentielle Charakter der Schlachtentscheidung und dies auf Grund der traditionellen Überzeugung, daß Gott die Siege verleiht; so schreibt May am 6. Juni 1513: *Und als nun dem großen gütigen Got, der unsere gerechtikeit schirmt, hat gevallen, in zweier stunden zil nachdem der strit angehaben, so sind die viend zû großem teil erschlagen und die übrigen verjagt worden. Da hond die uveren, unsere truwen verfächter, einen herlichen sig erlangt, die hoptlüt und fürer inen selbs und uch mit der riterlichen tat untötlich ér und ewigen rûm gewonnen, und aber unsern stat stárker, den vor ie gegrunt und bestât*⁴⁶.

Folgerichtig lautet die göttliche Sanktion im Novaralied: *Nun sing' ich aber ohne Spott, wie da den Landsknecht strafte Gott / Und den Franzosenkrieger*⁴⁷, und als nach der Schlacht die siegreichen Eidgenossen «wie eine Räuberbande» in der Lombardei brandschatzten, schien für viele die Strafe Gottes für die begangenen Greuelthaten unabwendbar⁴⁸. Fest steht, daß in der Eidgenossenschaft noch vor der Heimkehr der Sieger schwere Unruhen ausbrachen. Der Aufruhr beginnt, geschürt durch soziale Gegensätze zwischen Stadt und Land und mehr noch durch die antifranzösische Stimmung. Die blutige Abrechnung mit den französischen Pensionenempfängern in der berühmten Könizer Chilbi bildet den Höhepunkt einer Entwicklung, die mit der Frage der Kriegsursache unmittelbar zusammenhängt. Nicht aus politischen Erwägungen, sondern aus verletztem Ehrgefühl führten die Eidgenossen Krieg gegen Frankreich⁴⁹.

Diese Motivation der Ehre spielt in Manuels Schlachtbild eine entscheidende Rolle. Allein schon die Wahl des Kampfmomentes ist bezeichnend; der «Druck» ist bereits gewonnen und damit der Sieg über die in französischen Diensten kämpfenden Rivalen. «Der Eidgenossen Heldenmut, Manneskraft und ritterliche Auffassung kontrastierte mit der Schwäche und Feigheit der Landsknechte, welche sich auch unfairer Mittel bedienten, um den verhaßten Feind zu überwinden»⁵⁰. Das ruhige und geordnete Vorrücken der Eidgenossen verstärkt den Zug zur Verherrlichung, die dem Mythos von der Überlegenheit der eidgenössischen Krieger verpflichtet ist. Dieselbe Glorifizierung wird im Unterschied der Fahnenordnungen augenfällig, für die wiederum der Ehrbegriff den Maßstab gibt. Die eigenen Fahnen gelten über

44 Ebd. 428.

45 Ebd. 427.

46 Ebd. 426.

47 Rochholz, 346.

48 Tobler, I, 37, s. Novaralied, Strophe 35: *Got wird si warlich strafen, die daran schuldig sind; über si so schrit lut wafen / meng vaterloses kind. o got, daß laß erbarmen dich, ein frome eidgnoschafte / laß es entgelten nicht.* — Vgl. Gagliardi, Novara und Dijon, 239, Anm. 3: in der Eidgenossenschaft wurden daraufhin Bittgänge angeordnet.

49 Feller, I, 519.

50 Tardent, 312.

den Wert militärischer Feldzeichen hinaus als «höchste Inkarnation des Gemeinwesens» in Gottes Schutz⁵¹, die feindlichen Trophäen gewinnen dementsprechend eine quasi sakrale Funktion.

Erstaunlich bleibt die Feststellung, daß im Schlachtbild jeder Hinweis auf Unordnung, Beutegier oder Feldflucht und selbst auf den sprichwörtlichen Übermut «gegen Vernunft und obrigkeitliche Weisheit»⁵² fehlt, als ob eine Reduktion der historischen Wahrheit stattgefunden hätte. Verglichen mit der bekannten Schlachtzeichnung von Urs Graf erscheinen das Schlachtgetümmel und die Brutalität des Waffenhandwerks — nicht nur aus taktischen oder farbtechnischen Gründen⁵³ — auf ein Minimum beschränkt. Wir entdecken weder «infernalisches Aufruhr» noch «satanische Kampfwut»⁵⁴, vielmehr zeichnet sich die eidgenössische Kampfweise durch jene massive Schwere aus, die ein ungebrochenes Vertrauen auf die militärische Überlegenheit rechtfertigt (Abb. 3). Aus den ernsten Gesichtern der Eidgenossen liest man — im Kontrast zu den haßerfüllten Blicken der Verlierer (Abb. 5) — stolze Siegeszuversicht, gemessene Würde und für diesmal kein «streitbares Lachen»⁵⁵.

Die Schlachtdarstellung des Glasgemäldes besitzt im Œuvre Manuels insofern eine Sonderstellung, als zu den thematisch ähnlichen, anderen Werken keine echte Vergleichsbasis besteht. Die Kampfscenen auf Zeichnungen und vor allem im Schreibbüchlein, worin *P. Ganz* die Vorlage zum Schlachtbild vermutet⁵⁶, zeigen nämlich keine Schlachtformation, sondern ausgesprochen Einzelkämpfe. Andere Vergleichsmöglichkeiten zu zeitgenössischen Schlachtbildern bieten sich mit den bereits erwähnten Zeichnungen von Holbein und Graf sowie mit graphischen Werken aus dem Kreis maximilianischer Hofkunst. Ganz allgemein lassen sich in anschaulicher Differenzierung zwei Gattungen des Schlachtbildes erkennen; «auf der einen Seite finden wir Darstellungen, die das Allgemeintypische des Krieges oder einer Schlacht aufzeigen wollen»⁵⁷, während andererseits für die Schlachtprospekte das

⁵¹ *Bruckner*, XXXXI.

⁵² *Schaufelberger*, Charakterologie, 78.

⁵³ *Beerli*, 93: «Un vitrail de Funk inspiré de Manuel nous fait assister au formidable déploiement des picques sous le ciel bleu de Lombardie. Ainsi commence l'engagement. Mais dans la mêlée furieuse qui s'ensuit l'épée à double tranchant et le poignard reprennent leurs droits.» — Vgl. *Wegeli*, 10: «Die ganze Darstellung ist in Grisaillemanier mit reicher Verwendung von Silbergelb und Schwarzlot gehalten, so daß das Grausige nicht durch die Farbe gesteigert werden kann.»

⁵⁴ *J. R. Rahn*, Niklaus Manuel, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft*, Band 3, Heft 1, Stuttgart 1879, 27; *Rahn*, 324.

⁵⁵ Vgl. *Zwinglis* Brief (1512) an *Vadian*: «In streitbares Lachen brechen sie ja nur jedesmal aus, wenn es gilt, die Landsknechte anzugreifen. Nicht darum freilich, weil diese sich wehr- und mühelos unterkriegen lassen, sondern weil sie sie häufiger besiegt haben, als sie von ihnen besiegt worden sind, und weil sie immer auf der Seite derer stehen, die sich den Eidgenossen widersetzen.» Zitiert nach *Farner*, II, 97.

⁵⁶ *P. Ganz*, *Catalogue Collection Engel-Gros, Vitraux anciens*, Paris 1922, 18; vgl. *Koegler*, 65f. — Der «Rückzug in Bicocca» auf dem Johannes-Altar stellt ebenfalls keine Schlacht dar; vgl. *Huggler*, 173.

⁵⁷ *C. Meckseper*, Zur Ikonographie von Altdorfers Alexanderschlacht, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft*, Band XXII, 1968, 182.

Interesse vorrangig auf die historisch richtige Wiedergabe bezüglich Topographie und militärischer Gruppierung gerichtet ist. Die hauptsächlichen Gesichtspunkte der zweiten Gattung werden beispielhaft im Novara-Holzschnitt der Schweizer Chronik von *Stumpf* veranschaulicht: aus der Vogelschau erkennt man in Miniaturen die landschaftlichen Bedingungen und die Truppenbewegungen, nicht begrenzt auf einen zeitlich bestimmten Augenblick, sondern als Hergang der Schlacht erfaßt. In den allgemeintypischen Schlachtbildern tritt die landschaftliche Lokalisierung in den Hintergrund oder fällt weg, im Mittelpunkt der künstlerischen Gestaltung steht das Kampfgeschehen als solches, «ihnen geht es mehr um monumentale oder expressiv-dynamische Wirkung»⁵⁸. Umso verständlicher wird die anfangs zitierte Auffassung, in Manuels Schlachtbild handle es sich um einen allgemeintypischen Kampf zwischen Eidgenossen und Landsknechten; diese Sehweise behält im Zusammenhang mit der Topik des alten und jungen Eidgenossen ihre bestimmte Gültigkeit. In der unverkennbaren monumentalen Bildabsicht stimmt die Schlachtdarstellung Manuels nicht nur mit der Zeichnung Holbeins überein, dasselbe Ziel verfolgen die von Kaiser Maximilian in Auftrag gegebenen Schlachtbilder der Ehrenpforte und des Weißkunigs. Hinzu kommt die kompositionelle Ähnlichkeit; *Hans Burgkmairs* Zeichnung zu den Schweizerkämpfen Maximilians⁵⁹ zeigt jenes vorbildliche Schema mit zwei zur Mitte drängenden, infanteristischen Schlachtordnungen, die im Bildzentrum gestaffelt aufeinandertreffen. Im Bildaufbau am nächsten zu Manuels Darstellung steht der Holzschnitt von *Hans Schüpfleins* mit der Schlacht von Cividale, doch bleibt eine bildliche Abhängigkeit dadurch ausgeschlossen, daß der Weißkunig keine zeitgenössische Drucklegung erfuhr⁶⁰. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Auffassung Manuels und derjenigen maximilianischer Prägung gibt die Gestaltung der räumlichen Tiefe, sei es in weiträumiger Topographie oder nur im rudimentären Landschaftsprospekt⁶¹. In dieser Beziehung vermittelt einzig die Zeichnung von Holbein eine echte Analogie; wie in Manuels Schlachtbild existiert hier keine sicht-

⁵⁸ Ebd. 182.

⁵⁹ Vgl. G. Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, Band I, München 1882, 47, Abb. 81: Der Zusammenprall der Schlachtordnungen (von links die Eidgenossen und von rechts die Landsknechte), die mit ihren Fahnen zur Bildmitte drängen, besitzt eine gewisse Ähnlichkeit zur Komposition Manuels; allerdings beschränkt sie sich auf die Kampfszene im Vordergrund des Medaillons, denn im Unterschied zu Manuel setzt sich der Kampf in der räumlichen Tiefe, im Umkreis einer Berglandschaft, fort. Auffällig ist auch die Differenz in der Wahl des Kampfmomentes: der Druck ist auf beiden Seiten gleich stark. — Zum Einfluß Burgkmairs auf Manuel vgl. Beerli, 128.

⁶⁰ Vgl. Ausst.-Kat. Kaiser Maximilian I., Innsbruck 1969, Nr. 523, Abb. 100. Der Holzschnitt zeigt — wie *Manuel* — die Sieger auf der linken, die Verlierer auf der rechten Bildseite. Im Bildzentrum befinden sich in auffälliger Übereinstimmung zwei Gefallene und ebenso das Motiv der abgeschlagenen Hand, das auch in der Schlachtzeichnung von *Urs Graf* zur Geltung kommt. Ähnlichkeit herrscht außerdem in der taktischen Gliederung der Spieß- und Hellebardenträger sowie in der Aufstellung der Fahnen.

⁶¹ Vgl. E. Buchner, Bemerkungen zum «Historien- und Schlachtenbild» der deutschen Renaissance, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Kunst, I, Augsburg 1924, 240ff., Abb. 148.

bare Horizontlinie, «dies ist kein Treffen geordneter Schlachtlinien, zwischen denen sich die Bildtiefe entwickelt»⁶², und auch nicht «eine Gruppe, die von einzelnen Kämpfern gebildet wird»⁶³; das künstlerische Interesse gilt vielmehr dem dynamischen Bewegungsablauf einer Schlacht an und für sich. Und obschon sich ein Schweizerkrieg abzeichnet, zielt die Monumentalität der Bildform nicht auf die Verherrlichung eines historisch bestimmbar Ereignisses, sondern allein auf die allgemeintypischen Aspekte eines Kampfes, dessen agonale Gegensätze — Manuels Komposition entsprechend — durch gleichgewichtige «Symmetrie» zusammengehalten werden.

Der alte und der junge Eidgenoß

Wie die Forschungsgeschichte zeigt, wurde dem Gespräch zwischen den beiden Eidgenossen — außer der Autorenfrage — wenig oder gar keine Beachtung geschenkt. Dieser Mangel ist umso gravierender, als damit weder der inhaltliche Umkreis noch die Beziehung zum Schlachtbild erklärt werden. Die Feststellung, daß die Sinngebung des Gesamtbildes seit der Novara-These von R. Wegeli noch pendent ist, führt vorerst zur Frage nach dem textlichen wie bildlichen Verständnis des Hauptbildes (Abb. 2).

Der Dialog zwischen dem alten und jungen Eidgenossen ist auf zwei seitlichen Schriftrollen mit 59 Versen aufgezeichnet:

Allter Eydtgnoß nūn sag mir an.
 wohar du din glück habest gehan.
 man vorcht din schatten wirs dan mich.
 des gib mir bscheid.das bitten ich dich.
 Ich mag nüt wüssen in wellichen dingen.
 das vns nüt ouch so wol will glingen.
 die wil wir doch die listiger.sind.
 Dan ir.als Ich das gschriben find.
 darum beger ich von dir bescheÿdt.
 womit Jr allten hand EEr in gleÿdt.
 vnd ist so wolfeÿl bÿ vch gesin.
 stachell vnd ÿsen brott vnd win.
 Daruñ so zürnnend nüt an mich.
 das Jch vch fragen so Eÿgentlich.
 nein lieber gesell Jch sagen dir das.
 bÿ vns Eÿn sōmliche gwonheÿt was.

vnd suster vil der Welschen trachten.
 derē.wir.wenig.jn.vnserē.husrē.machtē.
 Milch kes ancken ziger vnd Rÿs.
 das was gmeinlich vnser spÿs.
 Jetz pflantzest du wider jn das land.
 das wir vertribê vnd vssgrüthand.
 hoffartt gwallt großen vbermūt.
 Allein das dir werd groß gūt.
 Es kōmē dir wohar das well.
 vom Thüfell.oder vß der hell.
 gūt was vnßer knecht jetz istz din her
 wer bÿ dir gūtthatt der hatt EEr.
 Jch sag dir das an allen spott.
 gūt ist worden din her vnd gott
 das schafft din frōmd blüttsüchtig"/"gfert
 das hatt dich alle bosheit glert.

⁶² A. M. Cetto, Schweizer Malerei und Zeichnung im sechzehnten Jahrhundert, Basel 1941, XXXV, Nr. 79.

⁶³ U. Christoffel, Hans Holbein d. J., Berlin 1950, 93.

Gotzförtig Trüw Eynvaltix Wäsen.
 Hochmüt mocht by vns nütt gnäsen.
 allein früntlich mit manhafter Teemütt.
 Eynigkeytt mitt verachtung vnrecht gütt.
 Willig zū schirmen Alle frommen.
 dahar ist vns allten glük vnd heyl komē
 der wolfeille halb verstand hie by.
 bin vch Eyn kosten der spetzerē
 von saffran zimot vnd oūch muschat
 Syden Thāmast vnd saṃat.
 das was by vns in schlechter"/acht"
 Wir hand deren"/nüt vil angemacht
 Oūch welsche spýse / vnd mellūnen
 Rebhūner.vr"/hanen wachtlē / vnd Capūnen.
 Claret ipocrasz / vnd malvasýer.
 Müscateller rapiser.vnd rommanýer.

hūren spilen füllen vnd prassen.
 Als zū dir rappē vß der Massen.
 Macht dir kein.wölfe jn dinē land
 du ladest vff dich groß spott vnd"/schand.
 der vberfluß in allē.dingē.
 mag dir damit kein wolfe bringē.
 Willtū glük vnd wolfeile han.
 So müst von diner bosheit lan.
 Bit gott das Er dir"/"das ferzých.
 so wirstū glück"/han Ewig"/klich.
 min"lieber jünger"das pitten"/Jch dich.

Der junge Eidgenoß eröffnet das Gespräch mit der Frage, woher die Alten ihr Glück gewonnen hätten; die Ursache ihres Erfolges interessiere ihn umso mehr, als ihnen — den *listigeren* Jungen — nichts mehr so wohl gelinge wie den Alten. Der alte Eidgenoß antwortet mit einer Gegenüberstellung, in der die grundverschiedenen Wesenszüge in der Lebensführung der alten und jungen Generation offenkundig werden. Glück und Ehre der Alten gründen in Gottesfurcht, Treue, Einfalt, Demut, Verachtung unrecht erworbenen Gutes; diesen Tugenden entspricht ihr Lebenswandel. Während die Alten sich mit einfacher Nahrung begnügen, findet man im Speisezettel der Jungen erlesene Leckerbissen, seltene Gewürze und fremde Weine. Hinzu kommt der verschwenderische Aufwand an köstlichen fremdländischen Kleidern. Hinter den neuen Sitten und Gebräuchen kommt als inneres Korrelat zur äußeren prächtigen Lebensform die bekannte Trias der Laster: *hoffart gwallt großen übermüt* zum Vorschein. Diese Laster bildeten einst Voraussetzung und Anlaß zum Befreiungskampf der alten Eidgenossen gegen den Adel und berechtigen jetzt zum Vorwurf, die Jungen pflanzen *wider jn das land.das wir vertribē vnd ußgrüt hand*. Schuld daran ist das *frömd blüttsüchtig gfert*, das heißt der Reislauflauf, wenn nicht sogar der Teufel, denn verantwortlich für den Reislauflauf ist die Sucht nach Gewinn und Beute: *gütt ist worden din her vnd gott*. Aber dieser Götzendienst, der unvermeidlich in neue Knechtschaft führt, bringt weder Glück noch Ehre noch Wohlstand, sondern im Gegenteil Spott und Schande. So lautet der Ratschlag des alten Eidgenossen: Die Jungen sollen Gott um Verzeihung bitten und von der im Reislauflauf erlernten Bosheit lassen. Als Kompensation für diesen Verzicht wird ihnen ewiges Glück verheißen.

Die Frage nach dem «Glück» bildet das Leitmotiv der Unterredung, in der Anfang und Schluß strukturell übereinstimmen. Davon abhängig ist auch die logische

Stringenz in der Argumentation des alten Eidgenossen, ohne damit die kritischen Einwände der neueren Geschichtsforschung in Frage zu stellen⁶⁴. Schon die erste Prämisse mit den idealisierten Tugenden der Alten und mit der Schlußfolgerung auf die einfache Lebensweise bleibt den Beweis schuldig. In der zweiten Prämisse werden aus den äußeren Lebensformen der Jungen Rückschlüsse auf innere Wesenszüge gefolgert — in der Absicht, dieses Ergebnis in den Dienst einer politischen Idee zu stellen. Die ethische Analogie zwischen einst und jetzt dient einer Standortbestimmung, die notwendig die Frage nach den Ursachen miteinschließt. Eine erste Erklärung gibt der Reislaufer, dessen Zug zur Verwilderung — *hüren spilen füllen vnd prassen* — für erwiesen gilt⁶⁵. In letzter Reduktion der Ursachenkette zeigt sich jedoch die Sucht nach materiellem Gewinn als Wurzel der Bosheit; sie disqualifiziert sich selbst, indem sie ein widergöttliches Herrschaftsverhältnis aufrichtet. Damit führt die Frage nach dem «Glück» antithetisch zu Gott zurück, der allein Glück und Wohlstand verbürgen kann.

Unter der Voraussetzung, daß die Auffassung von der Idealität der alten Eidgenossen und deren ethisch begründetem Freiheitskampf durchaus dem zeitgenössischen Geschichtsbild verpflichtet ist, gewinnt das Argument des alten Eidgenossen nicht nur eine breitere Vergleichsbasis, sondern vor allem auch politischen Stellenwert. Ein Vergleich mit den tradierten Geschichts-Topoi der «nationalkritischen» Literatur⁶⁶ kann gerade diese Dimension des Gedichts, die in der bisherigen Forschung keine Beachtung fand⁶⁷, vollumfänglich bestätigen.

Vorbereitet durch das älteste politische Drama in deutscher Sprache, das Urner Tellenspiel⁶⁸, entsteht im Zeitabschnitt von 1513 bis 1515 eine thematisch gleichartige Literatur, die mit dem Sammelbegriff *alter und junger Eidgenoß* eine eigene literarische Gattung bezeichnet. Es ist kein Zufall, daß diese Erstlingswerke nationaler Selbstkritik und Selbstbesinnung unmittelbar mit den zeitgeschichtlich virulenten Ereignissen verknüpft sind. Das weitverbreitete «moralische Krisengefühl»⁶⁹ nach der ruhmreichen Schlacht von Novara, der sozialpolitische Aufruhr in den Landgebieten, verbunden mit dem Autoritätsverlust der städtischen Obrigkeit⁷⁰, schließlich der zweifelhafte Erfolg des Feldzuges nach Dijon schufen eine Stimmung, die

64 Schaufelberger, *Alter Schweizer*, 96ff.

65 Feller/*Bonjour*, I, 163, 207.

66 Zur politischen Bedeutung vgl. Dürr, 645, und Gagliardi, *Geschichte der Schweiz*, I, 476ff.

67 Im Vordergrund des kulturgeschichtlichen Interesses stand die Kontrastschilderung der beiden Eidgenossen, der Wechsel des Zeitgeistes und die Klage über «das Aufkommen neuer Sitten und Gebräuche, verderblich im Gegensatz zu den Alten», vgl. Lehmann, *Glasmalerei*, 314, Bächtold, 303. — Zur Bewertung des Gedichts vgl. J. R. Wyß; *Anshelm*, Band 3, S. IV, spricht von «derben und hausbackenen Versen»; Hafner, Nr. 3, berichtet von «wohlgemeinten, aber etwas trivialen Reimen»; Grüneisen, 203, betont die «politische Mäßigkeit» des Gedichts; während Boesch, 153, die Verse als «originelles Mahnwort» würdigt.

68 Wehrli, *Urner Tellenspiel*, 65; vgl. Christ-Kutter, 41.

69 Wehrli, *Urner Tellenspiel*, 64.

70 *Anshelm*, III, 463; vgl. Gagliardi, *Novara und Dijon*, 214.

nicht nur Skeptiker, Kritiker und Pessimisten zu Wort kommen ließ, sondern auch in einer «denkwürdigen popularen Auseinandersetzung»⁷¹ umfassende Resonanz fand. Unter den Flugschriften des Basler Dichters und Reisläufers *Pamphilus Gengenbach* erfreute sich besonders dessen Spiel *der alt Eydgnosz* großer Beliebtheit. In Zürich verfaßte ein anonymmer Autor — vermutlich der Scholar der Großmünsterschule *Balthasar Sproß*⁷² — ein Schauspiel vom alten und jungen Eidgenossen, das 1514 als Neujahrsspiel mit fastnächtlichen Zügen aufgeführt wurde. Mit dem Zürcher Spiel unmittelbar verwandt ist das in seiner Urform vor 1515 entstandene *hüpsch lied von brüder Clausen*⁷³, dessen Popularität dank seines volksliedhaften Charakters ohnehin gesichert war. Dieses Lied bietet in prägnanter Kurzfassung alle wesentlichen Momente, die für eine vergleichende Untersuchung erforderlich sind⁷⁴.

Mit Berufung auf die traditionellen Ratschläge des Bruder Klaus empfiehlt das Lied den Eidgenossen eine defensiv-neutrale Politik⁷⁵ in einem Zeitpunkt, da diese Grundsätze durch die herrschende politische Praxis illusorisch geworden sind. Im Hinblick auf die pessimistisch beurteilte Gegenwart drängt sich die Frage nach der Ursache auf — woher stammen denn die gegenwärtigen Übel und Laster? — und die Antwort lautet: *das schafft allein das golt und gelt, das yetz die fürsten in der welt, den großen Hansen gebend*⁷⁶. Die Geldsucht aber verursacht wiederum Zwietracht, die zur Freude der Fürsten⁷⁷ den staatlichen Bestand der Eidgenossenschaft gefährdet. Hier klingt offenbar die Sonderstellung der «Bauernrepubliken» mit — im Zusammenhang mit dem Tugend-Adel-Streit, dem ohne Zweifel entscheidender Anteil in der Topik der idealisierten alten Eidgenossen zukommt.

Welche Bedeutung das Tugend-Adel-Argument besitzt, zeigt in breiter Ausführlichkeit das Zürcher Neujahrsspiel. Das lasterhafte Treiben der Adelligen provoziert den Freiheitskampf der Eidgenossen: *hoffart vnnd großer vbermüt thett nie die lēge gūt, das hannd die Schwizer nit wellen lȳden, vnnd also ir adel thūn vertrȳben*⁷⁸. Hinzu kommt die biblisch-theokratische Rechtfertigung, daß *gott die einfallten, schlechten ußerwellt*⁷⁹ und — im Rückblick auf die Geschichte — daß *vnns gott nie hatt verlaßen, sonder groß gnad vnns beschert*⁸⁰. Diese Perspektive erklärt zugleich, weshalb der Lebensstil der

71 *Diirr*, 645.

72 Vgl. *Christ-Kutter*, 12 ff.

73 *Durrer*, Bruder Klaus, II, 640 ff., s. 601 ff.; vgl. *Christ-Kutter*, 45.

74 *Tobler*, I, XXXVII.

75 Vgl. V. 19–24: *er sprach: ich bitt ȳch allesampt, kriegend nit verr in frōmde land, blybend by wyb und kinden, so man ȳch überfallen wil, so mogend trȳwlich in das spil und land ȳch dapffer finden*. Zitiert nach *Durrer*, Bruder Klaus, I, 601.

76 Ebd. V. 34–36; vgl. auch V. 52: *dz schafft allein das schnōde gūt*.

77 Vgl. V. 60 ff.: *d'fürsten wurdend durch d'finger lachen. sy wurdend denn gmeingklich jehen, den buren ist gar recht beschehen, us uns sind sy geblendet mit gold und gelt ouch gschrift und list, sy hand bdacht zȳ keiner frist, das wir sy gärtend zȳ schenden*.

78 *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 49–52.

79 Ebd. V. 32; vgl. auch V. 540–542: *den Paulus eigentlich gschprochen hatt: gott hatt die vnedeln vsserwellt, darmitt der edlen hoffart werd abgestellt*.

80 Ebd. V. 192 f.

jungen Eidgenossen, die sich wie Edelleute gebärden⁸¹, höchst gefährliche Folgen zeitigen muß, wenn nicht eine radikale Umkehr, *darmitt wir vor der herschafft mögind gnēsen*⁸², stattfinde. Im unmittelbaren Bezug auf die gegenwärtige, ungewisse Kriegslage zielt dieses Argument auf eine eminent politische Entscheidung. Wohl rühmt sich der junge Eidgenoß der Waffentat von Novara⁸³, gesteht jedoch gleichzeitig das Überhandnehmen der kriegerischen Betätigung ein, *also sind wir in die gwonheit kan, vnnd könnend nit mer darvon lan*⁸⁴. Um seinen Rat gebeten, empfiehlt der alte Eidgenoß den Jungen brüderliche Eintracht und *gottsforcht* und verspricht ihnen dafür: *so thūt vch gott der allmächtig glück geben*⁸⁵. Die jungen Eidgenossen, denen von allen europäischen Mächten werbende Reverenz zuteil wird, sollen sich für nichts weniger als für ein genügsames, ruhiges und vor allem friedliches Leben zuhause entscheiden.

Noch eindringlicher betont Gengenbachs alter Eidgenoß die grundsätzliche Absage der Kriegsdienste: *kriegen geyt ein bösen lon*⁸⁶. Die Rückweisung fürstlicher Bündnisanträge wird durch die Autorität des Bruder Klaus verbürgt⁸⁷ und zugleich durch das listige Ränkespiel und die leeren Versprechungen der Fürsten, wofür gerade die Schlacht von Novara das passende Beispiel gibt⁸⁸, unmittelbar nahegelegt. Ein Blick in die Geschichte zeigt den jungen Eidgenossen das leuchtende Vorbild ihrer Vorfahren. Gott ist es, der die alten Eidgenossen auf Grund ihrer Tugend mit Siegen belohnte, *aller herschafft hand sie widerstrebt, Daß sie mochten friden haben*⁸⁹. Das Gebaren der Jungen — *thünd nüt dan von kriegen sagen*⁹⁰ — bezeichnet demgegenüber das exakte Gegenteil. Der Einwand des jungen Eidgenossen, *was solten wir do heimē thun, Clouwen sugen finger spitzen*⁹¹, verfängt nicht, denn im Hinblick auf die erwiesene Untreue der Fürsten vermag allein Gott die Freiheit der Eidgenossen zu bewahren⁹².

Allgemeines Kennzeichen der hier skizzierten Werke ist eine pazifistische Grundhaltung, die, verschieden betont, dieselbe politische Entscheidung in der zeitgenös-

81 Ebd. V. 316f.: *die thünd in syden vnnd gold dahar gan alls siginds sÿ ritter, edellüt vnnd graffen.*

82 Ebd. V. 284; vgl. V. 649.

83 Ebd. V. 665–671: *mit dem einen hannd wir zû Nawera gschlagen, das man in allen landen darvon thūt sagen. ein ietlicher da fast mannlich streit, XIII thusent der fyenden sind nidergleit, vnnd costet vnns mengen redlichen man, den wir da verloren hannd ghan.* — Vgl. auch V. 167ff.: *So sind die Schwizer all edelman; dann kein herr hatt nie größer schlacht than, alls zû Nawera ist geschehen.*

84 Ebd. V. 615f.

85 Ebd. V. 685ff.

86 Gengenbach, V. 360.

87 Ebd. V. 81–85: *Brüder Claus gab vnns mäch gütē rot, Weit zû reißen vnns allzyt verbot, Hieß vnns do heimen bliben, Und hüten vnns vor eignem nutz, So mócht vnns niemandt vertriben.*

88 Ebd. V. 279–283: *Ir sagen mir zû all groß bystand, Vor Nawer ich deß wenig entpfandt, Das mag ich worlich sagen, Wo got der her allein wer gsin, Entpfangen hât ich groß schaden.*

89 Ebd. V. 32f.; vgl. V. 41: *Deß hatten sie groß sig von got.*

90 Ebd. V. 35.

91 Ebd. V. 356f.

92 Ebd. V. 366–368: *Vnd liest als kriegen faren, Vnd blibst do heim by wyb vnd kind, So det dich got bewaren.* — Vgl. auch V. 106ff. und V. 369ff.

sischen Problematik zwischen Novara und Marignano befürwortet. Inwieweit kann diese Feststellung auch für den Text des Berner Glasgemäldes gelten?

Der Berner Dialog bietet Übereinstimmung sowohl in der dramaturgischen Formgebung als auch inhaltlich in den genannten Grundmustern, ohne daß damit eine unmittelbare Verwandtschaft zu den nationalkritischen Werken von vornherein bestehen müßte, denn wie die folgende Untersuchung zeigt, lassen sich für den Berner Text aufschlußreiche Abweichungen nachweisen.

Dazu gehört gleich zu Beginn das zentrale Gesprächsthema des «Glücks», das in Anfrage und Antwort eine sinnfällige Einheit bildet, während der erbetene Rat der Alten im Zürcher Spiel und bei Gengenbach eher beiläufig erfolgt⁹³. Darüber hinaus wird im dritten Vers (*man vorcht din schatten wirs dan mich*) eine eigenständige Formel erkennbar, die ihrerseits aus dem Bereich traditioneller Topoi her stammt; das Bild des gefürchteten Schattens erscheint bereits im Panegyricon auf die Burgunderkriege und findet sodann Verwendung in den Schmählern zwischen Eidgenossen und Landsknechten⁹⁴. Eine auffällige Besonderheit läßt sich in der Kontrastschilderung der beiden Generationen feststellen. Zwar gilt die Idealität der alten Eidgenossen als unabdingbare Voraussetzung auch für die Berner Version, doch zeigt die Vorliebe, mit der die äußeren Lebensformen geschildert werden, neue, im Vergleich zu den andern Autoren bedeutsame Gesichtspunkte. Gengenbach erwähnt nur die einfache Ernährung der Alten⁹⁵, das Zürcher Spiel spricht allgemein von schlichter oder köstlicher Lebenshaltung vor allem in der Bekleidung⁹⁶, während das Berner Gedicht ausführlich von Spezereien, kulinarischen Leckerbissen, Weinsorten sowie von reichen Kleiderstoffen und von welschen Trachten berichtet. Hier wird gleich zweimal die welsche Herkunft negativ beurteilt, was wiederum — im Zusammenhang mit dem kulturellen Mißtrauen allem Welschen gegenüber⁹⁷ — einer allgemein gültigen Zeitauffassung entspricht. Andererseits kann die alteidgenössische Ernährung mit *milch kes ancken ziger* geradezu im Sinne eines «nationalen» Kennzeichens verstanden werden, das sowohl polemisch als Umschreibung der Vieh-

93 Vgl. *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 602ff.: *darum sind wir zu vch um rat kumen; dann es stat allwegen den iungen wol an, das sy die allten thuind vor ougen han.* — Vgl. Gengenbach, V. 96: *wan man wolt folgen minem rot.*

94 Vgl. *Pierre de Blarru*, Nanceidos: *Et nomen totiens hostes umbramque timentes / Helveticae tantum gentis, ne corpora dicam...* Zitiert nach *Anshelm*, II, 110. — Vgl. *Reimchronik über den Schwabenkrieg*, V. 513ff.: *Wir hetten sie wol mugen matten, Hetten wir nit gfricht weyten schatten.* Zitiert nach: ASA, 1890, Nr. 1, 18.

95 Gengenbach, V. 56–59: *käß und ziger was ir spyß, sie zugend hâr in heldens wyß, ein sâcklin uff dem rucken, frisch wasser was ir edel tranck.*

96 *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 316, V. 545ff., V. 551, V. 607f.

97 Vgl. Gengenbach, V. 334 und *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 61ff. — Vgl. das Hauptwerk der anti-welschen Tendenz *die welsch gattung* von einem anonymen Autor, gedruckt 1513 in Straßburg. — In Bern gilt vor allem Anshelm als überzeugter Anhänger der welschfeindlichen Partei, vgl. *Feller/Bonjour*, I, 208; vgl. *Albert Hauser*, *Das eidgenössische Nationalbewußtsein, sein Werden und Wandel*, Zürich/Leipzig 1941, 37.

hirtenkultur⁹⁸ wie auch als neutralistische Empfehlung an die Eidgenossen diene⁹⁹. Analog zu dieser hintergründigen Sinngebung ist das Geschichtsbild vom Freiheitskampf der alten Eidgenossen im Berner Text auf zwei Verszeilen reduziert. Der vielfältige Grundgedanke, der im Zürcher Spiel als Streitgespräch dominant zum Ausdruck kommt¹⁰⁰, leitet in der Berner Version, ohne dadurch an politischem Gewicht zu verlieren, über zur Ursachenfrage. Die Verantwortung für das Malaise trägt der Reislauf; hier sind sich alle Autoren grundsätzlich einig, auch wenn sie verschiedene Gesichtspunkte: Kriegssucht, Geldgier oder lasterhafte Gewohnheit hervorheben¹⁰¹. Mit zum Reislauf gehören indessen zwangsläufig auch die Initianten und Geldgeber. Es überrascht keineswegs, wenn der Schuldspruch in besonderer Schärfe gerade auf die fürstlichen Urheber fällt¹⁰². Der Berner Text erwähnt die Fürsten mit keinem Wort, er weist vielmehr konditional auf den Teufel als Urheber und unterscheidet sich mithin von den übrigen Autoren¹⁰³. Allen gemeinsam ist aber die pazifistische Einstellung¹⁰⁴, die abschließend im Ratschlag des alten Eidgenossen zur Geltung kommt. Das Gebot der Stunde verlangt, eine Entscheidung für Gott, für das Glück und den Frieden zu treffen. In der Schlußbitte, *damit ein loblich eidgnoschaft trülich by einanderen thüe bestan*¹⁰⁵, bekunden die Autoren nicht nur freundeidgenössische Gesinnung, sondern auch ihre patriotische Zielsetzung. Wenn hier die Sorge um das Wohl der Eidgenossenschaft im Sinne «nationaler Reformbestrebungen»¹⁰⁶ als zutreffendes Leitmotiv erkannt wird, so muß das Fehlen gerade dieser Bezugnahme im Berner Text umso merkwürdiger erscheinen. Die Frage, ob diese Stelle absichtlich oder nur zufällig weggelassen wurde, muß offen bleiben, solange positive Anhaltspunkte dazu fehlen.

In sprachlicher Hinsicht bietet der Text kaum etwas, das über allgemein sprachgeschichtliche Feststellungen (mundartlicher Einfluß, fehlende Monodiphthongierung

98 Vgl. Liliencron, I, Nr. 211, S. 432, V. 149ff.: *Den Schweizern wölt ich geben rat, plibend da hajm, das wer in not, und machten ziger und auch kes und anken, den man geren eß und giengen in sich selber baß und ließen iren neid und haß und weren willig undertan dem adel, als dann got wil han.*

99 Liliencron, III, Nr. 294, S. 177, V. 7, 5: *Wernd ir daheimen pliben bei kinden und bei weiben, hetten die küe austreiben, ziger und anken gmacht.*

100 Vgl. Christ-Kutter, 54: Zusammenhänge mit dem berühmten Pamphlet *De nobilitate et rusticitate dialogus* von Felix Hemmerli und die Argumente in Sebastian Brant's *Narrenschiff*, Kap. 76.

101 Vgl. Anm. 77, 84, 90.

102 Eine unmittelbare Verurteilung sprechen Gengenbach (V. 106ff.) und das Lied von Bruder Klaus (V. 43ff.) aus, während im *Zürcher Neujahrsspiel* (V. 649ff.) die Rolle der «Herren» notwendig mit der Existenz des Reisläufers mitgegeben ist, vgl. Anm. 82.

103 Sonst nur im *Zürcher Neujahrsspiel*, jedoch in anderem Zusammenhang erwähnt: V. 537.

104 Pazifismus verstanden als Absage vom Reislauf und als Abscheu vor Blutvergießen; vgl. Berner Text, V. 39: *din frömd blütsüchtig gfert*, *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 622: *so wirt vil blütvergießen erspart*, Gengenbach, V. 363: *durch gold und gelt in kurtzer zyt ist manch biderb man gestorben.*

105 Vgl. *Zürcher Neujahrsspiel*, V. 702; Lied von Bruder Klaus, V. 76: *Gott bhüt allen eydnossen ire eer*; Gengenbach, V. 370: *Gott bhüt vn bschirm all frum eydnossen vor allem vngfelle.*

106 Greyerz, 40; so läßt auch Hans Rudolf Manuel in seinem 1557 gedruckten *Ein hüpsch nüw lied und fründtliche Warnung an ein loplich Eydnosschaft* die tradierte Schlußbitte bestehen: *Gott halt die Eidgnoschaft in hüt*; vgl. Bächtold, 384.

und Diphthongierung, überschriebenes o und e, unregelmäßige Grapheme) hinausführen würde¹⁰⁷. Nach Lautung, Flexion und Wortschatz zu urteilen, wäre der Berner Text am ehesten auf die Zeit nach 1520 einzuordnen¹⁰⁸.

Die Vergleiche ergaben für den Berner Text zwei vordringliche Fragekreise, die — mit der Urheberschaft des Teufels einerseits und im Ansatz des patriotischen Bewußtseins andererseits — mehr als nur den spezifischen Unterschied zur nationalkritischen Literatur bezeichnen. Zu beiden Problembereichen finden sich bemerkenswerte Zusammenhänge mit Niklaus Manuel; für ihn gilt patriotisches Denken im ursprünglichen, wörtlichen Sinn, das bedeutet Stolz auf die stadtstaatliche, republikanische Ordnung. Wie J. P. Tardent nachweist, kennt Manuel weder ein der Tradition verpflichtetes Geschichtsbewußtsein noch die Dimension einer gesamteidgenössischen Politik¹⁰⁹, nirgends nimmt er Bezug auf die Tapferkeit der Vorfahren, seine «Söldnergestalten leben aus dem Bewußtsein eigener Kraft und selbst vollbrachter Heldentaten»¹¹⁰. Der Unterschied zwischen diesem gegenwartsbetonten Standpunkt und den Kriterien nationalkritischer Herkunft ist offensichtlich, doch zeigt sich eine wesentliche Übereinstimmung in der pazifistischen Überzeugung. Seit dem Erlebnis der Schlacht von Bicocca kämpft Manuel gleichermaßen gegen Krieg, Blutvergießen und Gewalttat. In seinem Gedicht *ain seltzamer wunder schöner tröm* weist er gleichzeitig auf den Ursprung aller Kriege hin: *der erst anfenger* kann nur der Teufel selbst sein¹¹¹. Manuel «betrachtete den Krieg von nun an als den schlimmsten Ausfluß und das wirksamste Mittel der Hölle. Der Teufel hetze die Christen gegeneinander, damit sie umso eher die Beute der Türken würden»¹¹². Konsequenz dazu wäre von Manuel zugleich eine entsprechende Verurteilung des Reislaufs zu erwarten, doch sind es ausschließlich politische Beweggründe, die Manuel davon abhalten, sich der militanten Partei der Sold- und Pensionengegner anzuschließen. Die Erhaltung des französischen Bündnisses entsprach der politischen Vernunft und drängte moralische und religiöse Bedenken in den Hintergrund¹¹³.

Diese politische Motivation, die in ihrer französischen Ausrichtung eine Autorschaft Manuels für den Berner Text unmittelbar ausschließt, trug Manuel schwere Konflikte mit Zwingli ein; sie erreichten ihren Höhepunkt 1529 im Feldzug «gegen

107 Vergleiche mit den bestehenden Glossaren zu *Anshelm* und *Manuel* zeigen nur geringfügige Abweichungen in der Schreibweise (z.B. *Thüfelf*, *Capunen*) oder im Wortschatz (z.B. *wölffe*, *rappen*).

108 Vgl. die sprachlichen Anmerkungen und das Glossar zum Zürcher Neujahrsspiel, *Christ-Kutter*, 102 ff.

109 Tardent, 66, 312 f.; vgl. W. Schaufelberger, Spätmittelalter, in: HbSG, 364.

110 Tardent, 311.

111 Vgl. F. Burg, Dichtungen des Niclaus Manuel, in: NBT 1897, 62, V. 17–21: *Das muß naiswē ain vrsprung han / Daran ist gar kan zwýfel, Tût es deñ ain ainig man / So glycht er sich den tûffel / Der ist der erst anfenger gsin.* — Vgl. Huggler, 172.

112 Tardent, 80. — Vgl. Huggler, 180.

113 Ebd. 93; vgl. dazu Kobelt, 83.

die Innerschweizer Pensionsherren»¹¹⁴. Hier kündigt sich bereits eine zusätzliche Bestimmung zum Reislaufproblem an, die der zeitgeschichtlich veränderten Lage 1528 durch den reformatorischen Positionswechsel Berns Rechnung trägt. Demgegenüber kann im Berner Text (im Gegensatz zur nationalkritischen Literatur)¹¹⁵ kein direkter Bezug zu bestimmbareren Zeitereignissen festgestellt werden. Selbst die im Schlachtbild von Novara gegebene Orientierungshilfe erscheint im Hinblick auf die frühmöglichste Datierung des Glasgemäldes auf das Jahr 1532 widersprüchlich, da ja zu diesem Zeitpunkt der spezifisch reformatorische Standort mitberücksichtigt werden muß.

Reislauf und Reformation

In der Argumentation gegen Reislauf und Pensionen stimmt die reformierte Patriotenpartei, als deren Exponent Zwingli zu gelten hat, weitgehend mit den nationalkritischen Autoren überein. Mit der These, Gott habe einzig die um der Freiheit willen geführten Kriege der Eidgenossen mit Siegen belohnt, die Kriege für fremde Herren hingegen mit Fluch bedacht¹¹⁶, trifft Zwingli eine folgenschwere Unterscheidung, die den nationalkritischen Ansatz erheblich verschärft. Die Soldkriege werden damit unmittelbar durch Gott verurteilt. In der Überzeugung, daß *das versöldet Kriegen ein unmenschlich, unverschamt sündtlich Ding ist*¹¹⁷, kommt zugleich humanistisches, durch die Schriften des Erasmus¹¹⁸ verbreitetes Gedankengut zur Geltung. Wer trägt die Schuld an den Soldkriegen? Für Zwingli, der als Feldprediger die Schlachten von Novara und Marignano miterlebte, sind es die einflußreichen Pensionenempfänger — ihnen gilt der Vorwurf, den gemeinen Soldknecht zu hintergehen und ihn ins Verderben zu stürzen¹¹⁹. Außerdem führen Reislauf wie auch Pensionen mehr und mehr zu sittlicher Verwahrlosung, *Krieg frömbder Herren*

¹¹⁴ Tardent, 305.

¹¹⁵ Vgl. Gengenbach, V. 135, V. 301 ff.; Bruder Klaus, V. 40 ff.; Zürcher Neujahrsspiel, V. 167 ff., 665 ff.

¹¹⁶ *Unsere vordren hand nit umb Ion Christenlüt zû tod geschlagen, sunder umb der fryheit allein gestritten, damit ir lyb, leben, wyber, kinder, eim uppigen Adel nit so jâmerlich zû allem mûtwillen underworffen were. Darumb hat inen Gott allweg syg, eer und gût gemert, so gwüß, so dick, daß kein herr sy nie überwunden hat; wir haben größeren Schaden in den Herren Dienst empfangen, denn diewyl ein Eidgnoschaft gstanden ist, und sind in eygnem krieg allweg sighafft xin, in frömden dick siglos.* — Vgl. Farner, II, 176 und III, 227; vgl. auch Kobelt, II, 68.

¹¹⁷ Vgl. Farner, II, 177.

¹¹⁸ Die programmatische Schrift *Querela pacis undique gentium ejectae profligataeque* wurde 1517 in Basel gedruckt und erschien in der deutschen Übersetzung von Leo Jud 1521 in Zürich. — Pazifistisches Gedankengut findet sich bereits im *Lob der Torheit* sowie im berühmten Adagium *Dulce bellum inexpertis*.

¹¹⁹ *dann Gott last sômlichen Mûtwillen und Hindergan des armen, schlächten gemeinen Mans nit ungerochen.* Zitiert nach Farner, II, 177; vgl. auch Tardent, 254.

und gelt ist ein schül aller lastren und Mûter¹²⁰; die Soldkriege gefährden aber auch den Bestand eidgenössischer Freiheit¹²¹.

Im Vergleich zu den nationalkritischen Autoren erfahren die herkömmlichen Argumente gegen den Reislauf durch das Auftreten Zwinglis nicht nur eine religiös-ethische Vertiefung, sondern zugleich eine sozialpolitische Wendung. Gerade weil im Spiel des alten und jungen Eidgenossen gleichsam präfigurativ wesentliche Interessen der Reformation zum Zug kommen, kann es nicht verwundern, daß das alte Thema nicht nur nichts an Aktualität einbüßte, sondern als vorzüglich geeignete «Werbeschrift für das reformierte Ideal einer Besserung des politischen Lebens auf Grund religiöser Umkehr»¹²² noch stärkere Resonanz fand als je zuvor. Dazu bedurfte es allerdings verschiedener Änderungen und Zusätze, die den neuen Aspekten entsprechende Nachachtung verschaffen. So wurden dem Lied von Bruder Klaus drei neue Strophen beigefügt: sie enthalten Hinweise auf die heilige Schrift, sie warnen vor den staatspolitischen Gefahren der Glaubenstrennung und drohen allenfalls mit der Rache Gottes¹²³. Die Neufassung des Zürcher Neujahrsspiels in *Etter Heini, vom Wohl- und Übelstand einer löblichen Eidgenossenschaft*, die Jakob Ruf um 1538 nach Zwinglis Intentionen schuf, tadelt zudem die Arbeitsscheu und den Kleideraufwand¹²⁴. Auffällig ist auch die neue, negative Beurteilung der Schlacht von Novara: *Naweren von unns sagen kan, was blût vergießens wir hand g'han, was wittwen, weisen wir hand gmacht*¹²⁵. Die neue Bewertung findet ihren Maßstab in der Reform der Sitten, deren Verbindlichkeit nun — wie schon in *Heinrich Bullingers* 1528 anonym herausgegebenen *Anklag und ernstlichs ermanen Gottes allmächtigen zû einer gmeinen Eydgnoschafft das sy sich von iren sünden zû im keere*¹²⁶ — kategorisch feststand.

Im Gegensatz dazu findet im Berner Text weder eine reformatorische «Reglementierung des täglichen Lebens»¹²⁷ statt, noch lassen sich reformierte Kennzeichen oder Zusätze nachweisen, der Text verhält sich zu diesen Fragen vielmehr völlig neutral. Die fehlende Parteinahme bedeutet gleichzeitig eine klare Abgrenzung gegenüber *Anshelm*, der in der bisherigen Forschung stets als maßgebender Referent der

120 Farner, III, 299: *dann die Unseren nie heim kummen sind us frömbden kriegem, sy habend mit inen etwas Nüwes bracht an Kleydung ir selbs und irer Wybren, an Spys, an Trank unmaß, nüw Schwüer, und was sy sündlichs sehent, lernent sy gern, also daß ze besorgen ist: lasse man nit von frömden herren, man werde noch schändlichere laster mit der Zyt erlernen.*

121 Kobelt, 65 ff. und 78; vgl. L. von Muralt, Renaissance und Reformation, in: HbSG, 434 f.

122 Durrer, Bruder Klaus, I, 641.

123 Ebd. 605: Einschub nach der 3. Strophe; vgl. auch Hans Rudolf Manuels *Ein hüpsch nüw lied* . . ., s. Bächtold, 299 ff.

124 Ruf, V. 247, 2122, 3090.

125 Ruf, V. 236.

126 *So sind yetzund ouch mäßig, zimlich, erber, züchtig, sorgsam, barmhertzig, arbeitsam, gottsförchtig. Und mit sölichen erberen läben werdend ir mich recht vereeren und sunst gar nit (. . .) stand ab von üweren pensionen, kriegem, wüst und falschem gottsdienst, so wil ich üch vil größer machen, dan üwere vätter ye warend.* — Zitiert nach Durrer, Bruder Klaus, I, 642.

127 Feller/Bonjour, I, 164.

Sittenschilderung zum Thema des Glasgemäldes bemüht wurde; als Folge dieser Einschätzung dominierten hernach auch die sittlich-moralischen Maßstäbe des Berner Chronisten. Anshelm gilt als kritischer Beobachter, der, ausgehend vom «Erlebnis des Sitten- und Formenzerfalls unter der Einwirkung der Italienischen Kriege»¹²⁸, das Aufkommen neuer Kleider, bisher unbekannter Laster und Genüsse (worin sich vornehmlich der Zeitgeist bekundet)¹²⁹ in ein negativ gefärbtes Gesamtbild einfügt. Eine gewisse Analogie zum Berner Text scheint naheliegend, umso mehr, als sich Anshelm mit Berufung auf Bruder Klaus und auf Zwingli in die Reihe der vehementen Gegner von Reisläuf und Pensionen stellt. Als eifriger Anhänger der Reformation bezichtigt er die Reisläufer nicht allein der Geldgier, sondern auch der Arbeitsscheu; hinzu kommt der schmerzliche Vergleich zwischen den idealen Zuständen bei den alten Eidgenossen und der Dekadenz der Jungen. Hier kann nur die Reformation, die das Krebsübel der Pensionen beseitigt, für die geforderte sittliche Erneuerung Gewähr bieten und dies in der Überzeugung, *daß der gnädig Got in einer Eidgnoschaft alwegen einen somen behalten hat, unbilliche, schädliche ding zû erkennen und anzeffechten*¹³⁰. Über die gegenwärtigen Phänomene des Reislaufts hinaus erweitert Anshelm die Ursachenfrage durch eine grundlegend neue Bestimmung, indem er den Beginn der Sittenverderbnis als Folge der Burgunderkriege qualifiziert, als ob die Eidgenossen vorher in gleichsam «paradiesischer Unschuld»¹³¹ gelebt hätten. Mit dieser, für die spätere Geschichtsschreibung folgenschweren Behauptung¹³² wird die Sinnggebung des Berner Textes weit überschritten — selbst dann, wenn Anshelms Wertung des Sieges von Novara als Gegenargument für das Schlachtbild dienen könnte. Weil nämlich Novara ausnahmsweise kein Soldkrieg war, kann Anshelm für diesmal lobend berichten, *wie nun dis ritermæssigen Eidgnossen durch sunderlich hilf Gots hattend hie einen semlichen sig gewonnen, desse gliche nie gedacht*¹³³. Die besondere Betonung der göttlichen Hilfe hat im bereits erwähnten traditionellen Verständnis an sich nichts Überraschendes, doch deutet dieser supranaturale Vermerk schon auf ein reformatorisches, deterministisch geprägtes Geschichtsbild, dessen Widerspruch zur humanistischen Geschichtsauffassung und Kulturethik in Anshelms Werk stets gegenwärtig ist¹³⁴.

¹²⁸ Greyerz, 44.

¹²⁹ Lehmann, Glasmalerei, 314.

¹³⁰ Anshelm, V, 216; vgl. L. von Muralt, Renaissance und Reformation, in: HbSG, 419.

¹³¹ Schaufelberger, Charakterologie, 80.

¹³² Vgl. P. Sulzer, Die Burgunderkriege in der schweizerischen Geschichtsschreibung von Johannes Müller bis Emanuel von Rodt, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N. F., Band 2, Zürich 1945, 91, 118f.; vgl. W. Schaufelberger, Spätmittelalter, in: HbSG, 335.

¹³³ Anshelm, III, 423.

¹³⁴ Greyerz, 43.

Vom Standort humanistischer Geschichtsbetrachtung aus gesehen bietet das Glasgemälde zwei Bildgegenstände, die in ihrer Typisierung methodisch dieselbe Gesetzmäßigkeit voraussetzen. Maßgebend für die humanistische Geschichtsauffassung ist nicht die Erörterung historischer Ereignisse an und für sich, sondern deren stets ähnlich wiederkehrende Grundproblematik¹³⁵. So äußert sich Erasmus zu den konkreten Friedenshoffnungen in der Zeit zwischen 1515 bis 1520 mit einer grundsätzlichen Untersuchung über das Kriegsproblem als solches. Der Krieg widerspricht schlechthin der Menschenwürde und mehr noch der *doctrina Christi*¹³⁶. Mit dieser allgemeinen Schlußfolgerung trifft Erasmus zugleich eine aktuelle politische Entscheidung, denn die Verantwortung für die andauernden kriegerischen Unternehmungen tragen in erster Linie die Fürsten, aber auch die *schantlichen, blütrynsingen kriegsbüben* und *todschleger*¹³⁷ werden für schuldig befunden und auf das schärfste verurteilt. Andererseits wird aber dem Typus des Reisläufers mit sozusagen aufklärerischen Argumenten (*dulce bellum inexpertis*) ein humanistisch differenziertes Verständnis zuteil¹³⁸. Die Geschichtsauffassung vom Typischen gilt selbst noch für das Bild der kriegerischen Eidgenossen in der *Utopia* des Thomas Morus, denn die Erkenntnis der Möglichkeitsbedingungen des Söldnerwesens, hier in Anwendung auf das fiktive Bergvolk der Zapoleten, umfaßt auch dessen charakterologische, ökonomische und klimatische Voraussetzungen¹³⁹. Falls «durch das Zerrbild der Zapoleten, der tierisch dem

135 Vgl. P. G. Bietenholz, Das Geschichtserlebnis des Erasmus, in: Literatur und Kunst, Neue Zürcher Zeitung, 2. September 1967, Blatt 13.

136 Vgl. Erasmus, *Ein klag des Frydens* (Übersetzung Leo Jud, 1521), Faksimile Zürich 1969, XVI v: Die paner haben crütz / der kriegsbüß / so mit gelt zu sölllichem metzgen un todschlag bestellt ist / treit for im ein crütz / unnd ist also das crütz ein zeychen des kriegs worden / das vns alle von kriegem solt ziehen. — Vgl. XXVII v: Nun wol an es ist jetz Christen blüts vnd mee dann gnüg vergossen / dunckt es iich klein menschlich plüt / jr haben einander gnüg getödet / jr haben dem tüfel gnüg geopffert / gnüg seelen der hellen zügeschickt . . .

137 Ebd. XXIII v, XXV r, XXVI r.

138 Erasmus, *Dulce bellum inexpertis* (1515): Si quis exactius rem excutiat, reperiet omnia fere Christianorum bella vel e stultitia, vel e malitia nasci. Nonnulli juvenes, et rerum imperiti, majorum malis exemplis, historiarum, quas de stultis prodidere stulti monumentis, ad hoc inflammati: de hinc instigantibus adulatorum hortatibus, exstimulantibus Jureconsultis ac Theologis, assertantibus aut convenientibus Episcopis, fortassis et exigentibus, temere magis quam malitiose bellum suscipiunt: et tanto totius orbis malo discunt, bellum rem esse modis omnibus fugiendam. Alios occultum odium, alios animi feritas, in bellum impellit. — Zitiert nach Erasmus, Opera omnia, Ed. J. Clericus, LB. II, 968 D.

139 Thomas Morus, *Utopia* (Übertragung von G. Ritter, Stuttgart 1964, 124f.): Das Volk der Zapoleten ist ungesittet, derb und wild und zieht seine rauhen Berge und Wälder, in denen es aufwächst, allen Ländern der Erde vor. Es ist ein zäher, kräftiger Menschengeschlag, unempfindlich gegen Hitze, Kälte und Strapazen, unbekannt mit allen Lebensgenüssen, ohne besonderen Eifer für den Ackerbau; auch auf schöne Wohnung und Kleidung legen sie wenig Wert, nur für die Viehzucht haben sie Interesse. Großenteils leben sie von Jagd und Raub. Nur zum Kriege geboren, suchen sie eifrig nach Gelegenheit dazu; bietet sich eine, so stürzen sie sich mit Gier darauf, rücken in hellen Scharen aus dem Land und bieten sich um geringen Sold jedem Beliebigen an, der Soldaten sucht. Nur dieses eine Gewerbe verstehen sie: das Leben zu fristen, indem sie den Tod suchen. Wem sie um Sold dienen, für den fechten sie mit Eifer und

Kriegsdienst verfallenen und käuflichen Söldner, Verachtung auf die Helden von Novara und Marignano geworfen» wurde¹⁴⁰, so ist diese Wertung auf Grund bewußt «utopischer», a priori vieldeutiger Gesichtspunkte nur bedingt zutreffend. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß die Utopier gelegentlich die Kriegsdienste der Zapoleten gerne in Anspruch nehmen, gleichzeitig aber den Krieg «als etwas ganz Bestialisches» verabscheuen¹⁴¹ und damit der humanistischen Friedensidee Geltung verschaffen.

Demgegenüber verfechten die Schweizer Humanisten vorwiegend patriotische Interessen¹⁴². Rückblickend auf den Zeitraum der letzten 150 Jahre sieht *Myconius* 1517 die eidgenössische *virtus* in ungemindertem Ansehen; die Eidgenossen von einst und jetzt hätten immer nur für eine gerechte Sache oder zur Verteidigung des Vaterlandes gekämpft und, obwohl an Zahl und Ausrüstung zumeist unterlegen, dank ihrer Tapferkeit, Treue, Eintracht und Klugheit große Siege errungen¹⁴³. Die Tugenden gelten dementsprechend als notwendige Voraussetzung für den kriegerischen Erfolg, der zugleich die Überlegenheit der *virtus* bestätigt und nicht zuletzt die Taten der Eidgenossen nachträglich rechtfertigt. In *Glareans* berühmtem *Panegyricus in laudatissimum Helvetiorum foedus* — 1515 gedruckt und von der Tagsatzung mit einer Ehrengabe ausgezeichnet — kommt neben der kriegsgeschichtlichen auch die kulturpolitische Rechtfertigung zu Wort¹⁴⁴. Mit patriotischem Eifer weist Glarean auf das Aufblühen einer humanistischen Kultur, die den Eidgenossen zusätzlich zum bereits allgemein anerkannten Kriegsruhm zugesprochen wird. Der Lobpreis gipfelt in der Verklärung *helvetischer* Tugenden: Einfachheit, Nüchternheit und Frömmigkeit. Mit der Begründung, die Eidgenossen hätten stets um der Freiheit willen Krieg geführt, wird die bis anhin umstrittene Typisierung der *gens inclyta bello* jetzt sogar zum Ehren-

unerschütterlicher Treue. Jedoch verpflichten sie sich nicht bis zu einem bestimmten Termin, sondern ergreifen nur unter der Bedingung Partei, daß sie bereits am nächsten Tage zu den Feinden übergehen können, wenn ihnen diese höheren Sold bieten, und schon am übernächsten kehren sie zurück, verlockt durch ein wenig mehr Geld. Selten gibt es Krieg, ohne daß eine große Menge von ihnen auf beiden Seiten im Heere dient. (...) So haben sie rasch an der Habsucht Geschmack gefunden, die ihnen doch gar keinen Nutzen bringt. Denn was sie mit ihrem Blute erwerben, verprassen sie sofort wieder mit einer Verschwendung, die gleichwohl armselig genug ist. — Vgl. dazu Schaufelberger, Charakterologie, 46.

140 H. von Greyerz, Über Thomas Morus, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Band 7, Aarau 1949, 160.

141 Thomas Morus, Utopia, Übertragung G. Ritter, 120.

142 Wehrli, Nationalgedanke, 132, 135; vgl. L. von Muralt, Renaissance und Reformation, in: HbSG, 422.

143 *Id quod palam erit perspicienti res Helvetiorum cum virtute gestas ab usque CL annis in hodiernum tempus. Ubi quidem inter tot, tanque graves pugnas non licet invenire (quod precipue extollendum puto) hostem ab Helvetijs unquam ad bellum esse provocatum. Ex quo liquet ipsos non potuisse non iustissime belligerari, cogeantur nanque se, suosque et patriam defendere. Deinde autem cernere est quam parva manu saepe fuderint tam ingentes copias, nam nemo quisque vel vidit vel audivit, nisi quod adversariorum exercitus fuerint semper Helvetiorum tum instructiores tum certe duplo copiosiores. Illud compertum, non semel accidisse ubi singulis Helvetiorum esset conflictandum cum denis, utriusque exercitus numero bene conlato, hostibus et tamen Helvetium reportasse victoriam.* — Epistolium, Oratio funebris (Leichenrede J. Fabers auf Kaspar von Silinen), Basel 1518, zitiert nach Durrer, Schweizergarde. I, 410.

144 Näf, 189f.; vgl. Wehrli, Nationalgedanke, 135.

titel¹⁴⁵. *Myconius* kommentiert diese Stelle mit dem Argument der Friedensliebe: Die Eidgenossen seien niemals gegen ihre Feinde zu Feld gezogen, «es wäre denn, daß sie den Frieden nicht anders herbeiführen vermochten (von den Söldnern spreche er nicht)»¹⁴⁶. Die Kriegstaten bedürfen demnach einer ethisch zureichenden Begründung, die den Eidgenossen ein gültiges «Kriegsrecht» in die Hand gibt und darüber hinaus der Eidgenossenschaft selbst eine politische Zielsetzung verleiht. Im Mittelpunkt steht die Freiheit, für die Helvetien Ursprung und Bestand beansprucht — mit den Worten *Vadianus*: *Sola tibi defensa armisque animisque triumphat/Libertas*¹⁴⁷ — und wofür den Schweizern übereinstimmend mit *Machiavellis* Beschreibung der *armatissimi e liberissimi*¹⁴⁸ geradezu exemplarische Bedeutung zukommt.

Im Lobpreis der vergangenen und gegenwärtigen Kriegstüchtigkeit sowie in Verbindung mit kulturethischen Leistungen unterscheidet sich das patriotische Streben der Schweizer Humanisten wesentlich von den nationalkritischen Autoren, deren Ziel in einer restaurativen Verpflichtung auf «alteidgenössischen Biedersinn, auf das nationale Armutsideal des Bruder Klaus»¹⁴⁹ besteht. Indem nämlich von Seiten der Humanisten vorweg die helvetische Kontinuität betont wird, entfällt das Gegensatz-Thema vom alten und jungen Eidgenossen von selbst. Und wenn auch die Problematik des Reislafs nicht übersehen werden kann, so bleibt eine Bewertung dennoch restriktiv ausgeklammert. Eine Ausnahme bildet nur Zwingli, der beide Richtungen zu verbinden suchte, ohne jedoch auf das deterministische, ahumanistische Geschichtsdenken verzichten zu können. Hier entsteht zwischen Reformatoren und Humanisten ein fundamentaler Gegensatz, der folgerichtig in der Kontroverse über die Willensfreiheit zum Ausdruck kommt.

Worin bestehen nun die humanistischen Vergleichsmomente für das Berner Glasgemälde? Im Gespräch der beiden Eidgenossen lassen sich keine unmittelbaren humanistischen Ansätze aufspüren, vielmehr wird damit die vorreformatorische, nationalkritische Herkunft *e contrario* bestätigt. Die Schlußbitte, von der Bosheit abzustehen und Gott um Verzeihung zu bitten, schließt die gültige Willensfreiheit zumindest nicht aus; die Ermahnung ist jedoch zu konventionell, um daraus irgend welche Abhängigkeit ableiten zu können. Hingegen erteilen die Panegyriker unter den Schweizer Humanisten für das Schlachtbild — *Scit Latium quotiens Latia tellure trophaea Fixeris*¹⁵⁰ — die sinngebende Erklärung. Während die günstige Bewertung der Schlacht von Novara in den nationalkritischen Werken dialektisch und keineswegs verbindlich dem jungen Eidgenossen in den Mund gelegt wird, sind allein die

¹⁴⁵ *Glarean*, *Descriptio* V. 4, s. *Näf*, 194.

¹⁴⁶ *Näf*, 194.

¹⁴⁷ *Joachimus Vadianus medicus, orator et poeta laureatus Helvetiam alloquitur* V. 35, vgl. *Näf*, 196.

¹⁴⁸ *Machiavelli*, *Principe* 12, vgl. *E. Walder*, *Machiavelli und die virtù der Schweizer*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte*, Band 2, Aarau 1944, 99.

¹⁴⁹ *Greyerz*, 42.

¹⁵⁰ *Joachimus Vadianus ... Helvetiam alloquitur* V. 5, vgl. *Näf*, 196.

Humanisten in der Lage, die gegenwärtige kriegerrische Tüchtigkeit der Eidgenossen zu rühmen und gleichzeitig, ohne in Widersprüche zu geraten, für den Frieden zu werben.

Wie schon für das Spiel vom jungen und alten Eidgenossen, so muß auch hier der zeitlich eingeschränkte Geltungsbereich beachtet werden, indem nach 1520 sowohl nationalkritisches wie auch humanistisches Gedankengut durch die Reformation teils übernommen oder abgelöst, teils umgeformt wurde. Für das Berner Glasgemälde stellt sich damit die entscheidende Frage nach dem Zeitpunkt, von dem aus die Bildaussage ihren eigentlichen Stellenwert gewinnt.

Bern nach 1532

Mit Hilfe der Allianzwapfen, die in der Komposition des Gesamtbildes «nur ganz nebensächlich beigefügt sind»¹⁵¹, lassen sich die Auftraggeber Hans Rudolf Nägeli und Margaretha May im Hinblick auf ihre Eheschließung (7. April 1532) eindeutig bestimmen. Dieser Zeitpunkt wiederum gewährt höchst aufschlußreiche Erkenntnisse, die sich unmittelbar aus der politischen, sozialen und religiösen Situation Berns ergeben. Die Tatsache, daß bereits im Frühjahr 1529 ein loblich stat Bern frömden herren pünd, kriegsdienst, pensionen, müet, söld und gaben hat kristlich abgetan¹⁵², muß in ihrem ganzheitlichen Anspruch gewürdigt werden. «Die Unterdrückung des Solddienstes ist eine der wichtigsten Verfügungen des Jahrhunderts; sie verlangte eine Wandlung der Sitten, die von der Reformation erst zu schaffen war.»¹⁵³ Daß die Einführung neuer Lebensformen auf nicht geringe Widerstände stieß, beweisen die in der Zeit von 1531 bis 1536 von der Obrigkeit erlassenen 13 Aufrufe zur Einhaltung des Reislaufmandates. Gegen das ohne Volksanfrage erwirkte Verbot opponierte vor allem die Landbevölkerung, die zudem den Verdacht hegte, es sigint großhansen zu Bern, die heimlich pension nemen¹⁵⁴; dieser Vorwurf scheint berechtigt, denn Anshelm erwähnt den paradoxen Umstand, daß unter den fürnemsten verfechtern des evangelions Persönlichkeiten wie Jakob May und Niklaus Manuel den Pensionen nicht abgeneigt waren, sei es aus materiellen Gründen¹⁵⁵ oder «weil sie selber die Freiheit des Reis-

151 Boesch, 153.

152 Anshelm, V, 321.

153 Feller, II, 185.

154 Vgl. Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536), Dissertation, Bern 1906, 165.

155 Anshelm, V, 321: in absatzung der huldrichen, wollustigen pension, zûsamt iren anhängern, sölden, pünden und reisglöufen, da ouch die fürnemste verfechter des evangelions, Wingarter, Spilman, Mey, Noll, Bischof, Manuel etc. so schwach und flüchtig sich erzeigten, daß ouch ir unluterschen, aber in diser sach mitgnossen, sich darab hoch verwundreten und ser übel verärgreten, sprechende: «Hu! das Lutersch ewighelium ligt inen im seckel, si wend das pluotig, verräterisch gelt, wie's ire predicanten nemmen, nit lan, und darzu ouch das heilig kilchen- und klostergut han. Wir denkend, si werdidi noch ee von irem

läufers gekostet hatten»¹⁵⁶. Selbst strengste Strafen konnten vorderhand die Übertretung des Gesetzes nicht verhindern. So schreibt *Berchtold Haller* 1533 an *Bucer*: *die unzempte jugent wirt louffen; wer wills weren? Wer will sy all köpfen?*¹⁵⁷. Um auch nach außen jede Assoziation zum Reisläufertum zu unterdrücken, verbot die Obrigkeit ebenfalls 1529 das Tragen der modisch geschlitzten, «zerhauenen» Kleidung. Der Erfolg solch einschneidender Maßnahmen konnte von vornherein nicht sogleich erwartet werden¹⁵⁸. Auf dem Hintergrund dieser kostümgeschichtlichen Zäsur wäre der junge Eidgenoß in seiner prächtigen Reisläufertracht sozusagen steckbrieflich gekennzeichnet; indem aber dieser Typus in der von Funk benützten Vorlage auf eine positiv verstandene Bildtradition hinweist, die sich bis zum «Jüngling» in Manuels Totentanz zurückverfolgen läßt¹⁵⁹, bleibt die Bewertung zwiespältig. Außerdem findet die ursprüngliche Idealität des Reisläufer-Typus im Glasgemälde selbst eine anschauliche Bestätigung: in der unverkennbaren Ähnlichkeit zwischen dem jungen Eidgenossen und jenem unmittelbar vor dem Berner Fähnli vorwärtsdrängenden Spießträger im Schlachtbild¹⁶⁰. Es ist bewußte Aneignung, wenn Manuel diese Reisläufer — und sich selbst im Totentanz — in Tracht und Haltung eines Edelmanns darstellt¹⁶¹. Im Glasgemälde verkörpert derselbe Typus sowohl den siegreichen eidgenössischen Reisläufer als auch, scheinbar im Widerspruch dazu, das stutzerhafte Junkertum als Gegensatz zum alten Eidgenossen. Mit dem jungen Eidgenossen ist zuerst nicht der gemeine einfache Reisläufer angesprochen, sondern der zu Macht gekommene Junker, dessen gesellschaftliche Einstufung als quasi-adeliger Stand «à mi-chemin entre la bourgeoisie qu'il dépasse et à la noblesse à laquelle il n'est pas encore tout à fait assimilé»¹⁶² zwar nicht ausschließlich, aber auch nicht zufällig auf die Familien der Auftraggeber zutrifft. Die Sinngebung des Glasgemäldes bedarf daher einer biographischen Untersuchung der Familien May und Nägeli.

nüwen und armen glowen, dan von den alten und richen pensionen stan.» Das aber si zertûn, als ze tief ins evangelions sach getreten, großer scham und kristlicher manung halb kum und krachlich abstûnden, desse der welt und angebornem eignen nuz nach nit klein wunder; dan si und vil ander durch ienen lustigen gewerb, on hoptgûts gfar, junkherrisch leben, gût, êr und gwalt gewonnen haben, noch unersâtiget.

¹⁵⁶ Feller, II, 167.

¹⁵⁷ Th. de Quervain, a. a. O., 167 (s. Anm. 154).

¹⁵⁸ Ebd. 114, 116: Die alten Kleider durften vorerst noch ausgetragen werden. Weil aber die Besitzer ihre Kleider möglichst schonten, bestimmte die Obrigkeit eine Karenzfrist von einem Jahr und verbot auf Ostern 1531 endgültig das Tragen «zerhauener» Kleider.

¹⁵⁹ L. Stumm, Niklaus Manuel, Hans Leu und Hans Funk, a. a. O., 249ff. (s. Anm. 9); Lehmann, Glasmalerei, 306ff.; P. Zinsli, Manuels Totentanz, Bern 1953, 44.

¹⁶⁰ Diese Ähnlichkeit dient R. Wegeli als Indiz für die ursprüngliche Einheit des Glasgemäldes, s. Wegeli, 12.

¹⁶¹ Tardent, 64; vgl. Beerli, 88.

¹⁶² Beerli, 114; vgl. Feller, II, 307: «Die Reformation nahm keine bestimmte Gesellschaftsordnung in ihre Lehre auf. Wenn sie auch die rechtlichen und sittlichen Standesunterschiede verwarf, so ließ sie doch die gesellschaftlichen zu. Die Gewohnheit, das eingeborene Schichtungsbedürfnis standen einer folgerichtigen Anwendung der religiösen Erkenntnis entgegen. Die Titel der entleerten Ständeordnung, wie Junker und Ritter, behielten ihr Ansehen.»

Auf den Großvater Margarethas, *Bartholomäus May*, den greisen Hauptmann der Berner bei Novara, wurde schon im Zusammenhang mit dem Schlachtbild hingewiesen; für ihn kann die vorderste Position der Berner Fahne zugleich als persönliche Ehrung verstanden werden¹⁶³, denn nach dem Burgunder- und Schwabenkrieg bedeutet Novara den Höhepunkt seiner militärischen Laufbahn. Nebst kaufmännischem Geschick verdankt er seinen Aufstieg zum reichsten Berner seiner Zeit nicht zuletzt auch dem Pensionenwesen, «da er bei 40 Jahren im Regiment allem Geld- und Gütergewinn und insbesondere fremder Herren Gewerbe wohl und nahe gesessen ist»¹⁶⁴. Diese vielschichtige und zwiespältige Tätigkeit zeigt sich vor allem in seinen politischen Beziehungen zu Frankreich: anlässlich der Könizer Chilbi erscheint sein Name im Rodel der französischen Jahrgelder, 1516 und 1526 übernimmt er Gesandtschaften an den französischen Hof, 1522 leiht er den Franzosen nach der Niederlage von Bicocca die ausstehenden Pensionsgelder. Andererseits zählt May zu den ersten Anhängern der Reformation in Bern. Sein Sohn Glado, Margarethas Vater, steht seit 1525 in Briefwechsel mit Zwingli, während demgegenüber sein anderer Sohn, Wolfgang, und mehr noch sein Enkel *Jakob May*, Margarethas Bruder, das kriegerische Leben des Reisläufers nicht verleugnen konnten¹⁶⁵. Jakob May kämpfte von 1516 an abwechselnd in französischen, päpstlichen und kaiserlichen Diensten; er ließ sich auch durch das Reislaufverbot 1529 nicht abschrecken — was ihn gleichwohl nicht hinderte, als bernischer Hauptmann am zweiten Kappelerkrieg teilzunehmen.

Nicht weniger Glanz in der eidgenössischen Kriegsgeschichte fällt auf den Vater des Auftraggebers, *Hans Rudolf Nägeli*, einen *êrlichen, glückhaften gast sines geschlechts der erst und ein wol verdienter Berner*¹⁶⁶. Im Frühjahr 1512 weilt er als Gesandter in Venedig: «in Schweizertracht, das Schwert an der Seite und den Rosenkranz in der Hand, das Bild der Tapferkeit und der Frömmigkeit»¹⁶⁷. Im gleichen Jahr führt er als Hauptmann die Berner Freischar im großen Pavierzug und kehrt mit kostbarer Beute heim, die vorab aus dem Mailänder Dom vom geplünderten Grab Gaston de Foix, des Siegers von Ravenna, stammte¹⁶⁸. Im Könizer Aufruhr gegen die Kronenfresser, Junker und Herren zu Bern gehört er zu jenen, deren Besitz *von den landlûten*

¹⁶³ In der Schar der jugendlichen Eidgenossen befindet sich nur ein einziger älterer Krieger mit langem Bart. Die Frage, ob damit *Bartholomäus May* gemeint sein könnte, bleibe dahingestellt.

¹⁶⁴ *Anshelm*, Geschichtsforscher X, 385, zitiert nach *A. von May*, Bartholomäus May und seine Familie, in: NBT, 23. Jahrgang, Bern 1874, 48.

¹⁶⁵ So versuchte *Wolfgang May* 1512 mit ungehorsamen Berner Reisläufern ein Freifähnlein — gegen den ausdrücklichen Willen seines Vaters — aufzurichten, vgl. *A. von May*, a. a. O., 68 ff.

¹⁶⁶ *Anshelm*, IV, 519.

¹⁶⁷ *Feller*, I, 521.

¹⁶⁸ *Anshelm*, III, 332: *Da dannen kam gon Bern ein vast kostlich gulden stuk, was um den sarch gewunden gsin; daruß in S. Vincensen münster kor- und meßkleider, und ein rot sidin düch, daruf des herzogen titel, triumph und wappen was ussert um gewunden gsin; daruß ein voralterduch gemacht ward. Brucht man jârlich, mit den Burgunschen kostlich gewirkten tâpten, uf den heiligen Ostertag, dan uf den selben was genanter herzog zû Raven erschlagen...*

unbillich und wider gemachten frid beschädiget wurde¹⁶⁹. 1521 mit einer Friedensgesandtschaft beauftragt, versucht er im Dilemma der Eidgenossen in päpstlichen und französischen Diensten zu vermitteln; das Unternehmen scheitert zu Ungunsten der französischen Diplomatie, aber — wie Nägeli versichert — sei es «doch besser, Mailand gehe dem König verloren ohne Schlacht, als mit großem Schaden der Eidgenossen»¹⁷⁰. Ein Jahr später, in der blutigen Schlacht von Bicocca, kommt Nägeli zusammen mit andern eidgenössischen Hauptleuten in vorderster Reihe (*schand zû vermeiden*) ums Leben¹⁷¹. Es ist denkbar, daß Nägelis Sohn Hans Rudolf, der noch 1521 das Leben eines Reisläufers führte, durch dieses familiär unheilvolle Ereignis betroffen, von da an (wie Manuel) das Kriegstreiben verabscheute. Bicocca bezeichnet ohnehin objektiv betrachtet eine Wende: hier «empfang das selbtherrliche Söldnertum einen Schlag, von dem es sich nicht mehr erholte»¹⁷². Für Hans Rudolf junior († 6. Januar 1561) gilt spätestens von 1529 an die amtliche Verbindlichkeit der neuen Mandate, denn als die mit der Einführung der Reformation entstandenen Unruhen in den Landgebieten befriedet werden mußten, erfüllte diese Aufgabe in der Herrschaft Aelen (Aigle) der *nuw, vest, kristlich vogt, junkher Hans Rûdolf Negeli* zur besten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten¹⁷³. Mit dem Aufstieg seines Bruders *Hans Franz Nägeli*, der sich schon 1531 als Berner Hauptmann im Müssezug bewährt hatte und Jahre später zum einflußreichsten Berner aufrückte, gewinnt der obrigkeitliche Standpunkt zugleich auch familienpolitische Bedeutung.

Wie der allgemeine Aufriß darlegt, sind die biographischen Bezüge — entsprechend dem maßgebenden Anteil der Familien May und Nägeli am militärischen, politischen und finanziellen Leben Berns — auch im Glasgemälde unmittelbar gegenwärtig. In den Augen der Auftraggeber mußte die Schlacht von Novara gleichzeitig an Bartholomäus May erinnern. Ihm, der 1531 gestorben war, gilt posthum die Ehrung im Schlachtbild, zusammen mit der Verherrlichung eidgenössischer und nicht zuletzt bernischer Kriegstüchtigkeit. Welche Sinngebung aber kann im Zeitraum nach 1530 der Gegensatz vom alten und jungen Eidgenossen beanspruchen? Die Grundlage, jener ursprüngliche, dialektische Zusammenhang zwischen moralischem Krisengefühl und kriegereischer Hochstimmung nach dem Sieg von Novara, existiert in dieser Zeit längst nicht mehr, ganz im Gegenteil: der im Spiel der beiden Eidgenossen wesentliche politische Entscheidungscharakter ist durch das Reislauferverbot ja bereits vorweggenommen. Andererseits gab die Textuntersuchung wiederum keine Hinweise auf reformatorisches Gedankengut; die auffällige Vorliebe in der Schilderung der Eßgewohnheiten und Kleidersitten könnte

¹⁶⁹ *Anshelm*, III, 455.

¹⁷⁰ Zitiert nach *Durrer*, *Schweizergarde*, I, 293; vgl. *Anshelm*, IV, 444 ff.

¹⁷¹ Zu den Hauptleuten in vorderster Reihe vgl. *Anshelm*, IV, 517: *Da schruwend etlich iren triberen zû: die hoptlût, die junkhern, die pensioner, die trippelsöldner sôltid hinfür treten und nit alwegen hinden und bisits nacher schrien; das ouch iro vil zû irem verlust, schand zû vermeiden, taten.*

¹⁷² *Feller*, II, 79.

¹⁷³ *Anshelm*, V, 278.

allenfalls noch als Reflex auf die Reformationsmandate verstanden werden. Umso schärfer müßte dann aber die Verurteilung der neuen «adeligen» Lebensform auf die Auftraggeber selbst fallen. Keinesfalls aber kann die Allianz der May und Nägeli symbolisch oder auch nur selbstironisch als Gegensatz von Alt- und Neubern gemeint sein¹⁷⁴, der Gegensatz bezieht sich vielmehr auf die allgemein gültige Topik der vorbildlichen alten Eidgenossen. Wesen und Zweck dieser Idealisierung, die von nationalkritischen Autoren, Geschichtsschreibern, Politikern und erst recht von den Reformatoren ausgeschöpft wird, lassen sich nicht vordergründig mit dem Hinweis auf «die nationalpädagogische Schablone der amtlichen Chronikschreiber und bürgerlichen Dichter»¹⁷⁵ erklären, weil ja selbst die Schematik noch spurenhafte ein Traditionsbewußtsein verrät, das vorerst gar keine geschichtliche Rechtfertigung verlangt. Das vermeintliche Vorbild der Alten untersteht einer politischen Zweckbestimmung, die schon im Stanser Verkommen amtliche Geltung genießt und später im Spiel des alten und jungen Eidgenossen in breiten Volksschichten populär wurde. Darüber hinaus erhält das Beispiel der *fromen, redlichen altvordren* im Zeitalter der Glaubenstrennung grundlegende staatsrechtliche Bedeutung¹⁷⁶. Der Topos vom alten Eidgenossen in der dramaturgischen Formgebung ist geprägt durch die zeitgeschichtlich bestimmte Situation nach der Schlacht von Novara. Das Glasgemälde wäre demnach jenes einzigartige Bilddokument, das diesen Zusammenhang sinngemäß vergegenwärtigt. Mit der Feststellung, Hans Funk habe das Gemälde mit vorrätigen Vorlagen Manuels komponiert und das Bildthema wie auch die Reimverse aus der Überlieferung übernommen, ist über die eigentliche Sinngebung noch nichts entschieden; weil aber die tradierten Motive mit den inhaltlichen Gegebenheiten übereinstimmen, scheint der formale Rückgriff nicht willkürlich. Diese Scheweise setzt ein gewissermaßen «konservatives» Geschichtsbewußtsein voraus, darin nämlich, daß der Rückblick vom Standort der Auftraggeber aus nicht nur bedingt von den Werken der nationalkritischen Literatur abweicht, sondern wesentliche zeitgeschichtliche Veränderungen ausklammert und vor allem auf die konfessionellen Fragestellungen verzichtet. Die Ermittlung vorwiegend negativer Erkenntnisse findet, wie die Untersuchung abschließend zeigt, mit dem Argument der geschichtlichen Kontinuität jene Erklärung, für die das Glasgemälde selbst in anschaulicher Evidenz den ursprünglichen Beweis gibt.

Das Argument der geschichtlichen Kontinuität gründet in der Zuordnung der eidgenössischen Fahnen. R. Wegelis Entdeckung der Diesbachschen Freifahne erbrachte für das Schlachtbild die eindeutige historische Bestimmung. Auf Grund des

174 Vögelin, LXXII; Rahn, 311; Lehmann, Glasmalerei, 316. — Vgl. auch die Bezeichnung im Auktionskatalog der Slg. Bürki, Nr. 60: «Scheibe mit Bild und Wappen, die alte und neue Zeit vorstellend.»

175 Schaufelberger, Charakterologie, 48.

176 Anshelm, I, 179: *nachzevolgen den fußstapfen und güttaten unserer frommen altvordren*; vgl. Greyerz, 41 ff. und Kobelt, 80 ff.

eidgenössischen Fahnenkultes und des damit verbundenen Ehrbegriffs kann weder die Auswahl noch die Rangordnung der Fahnen zufällig sein. Gestützt auf die Tatsache, daß die einzelnen Orte eifersüchtig über eine gerechte Verteilung des Kriegsruhms wachten¹⁷⁷, verdient die Abfolge der eidgenössischen Fahnen im Schlachtbild (Abb. 4) gesteigertes Interesse. Auffällig ist die durch räumliche Staffelung erzielte Reduktion der Fahnen auf acht Feldzeichen; mit diesem Kunstgriff steht zugleich eine Rangfolge fest: zuvorderst das Berner Fähnli und die Freifahne von Diesbach, gefolgt von den Orten Zürich, Unterwalden (?), Schwyz, Uri, Luzern sowie Zug. Im Hinblick auf die politische Lage um 1532 bezeichnet diese Auswahl eine überraschende Gruppierung. Während sich die Allianz der Städte Bern und Zürich im reformierten Zusammenschluß des «Christlichen Burgrechts» zwanglos einfügen läßt, muß die Anwesenheit der V katholischen Orte — ein Jahr nach Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld von Kappel — unmißverständlich als politische Herausforderung gelten, und zwar in erster Linie an die reformierten Protagonisten, wie dies die Klage der V Orte treffend bestätigt: *Zürich und Bern hieltid nüt, verachtet si, nemmids tangrotzen, kükamen, örtli, senhütli; könnids nit für Eidgnossen halten*¹⁷⁸. Obschon das Schlachtbild für sich betrachtet nur den Sieg von Novara feiert, so ist die beispielhafte Ausdeutung als gesamteidgenössisches Unternehmen dennoch vorgegeben. In einer Zeit, da die «bündische Solidarität nachhaltig geschwächt»¹⁷⁹ und die Eidgenossenschaft in ihrem Bestand durch schwerste innere Krisen bedroht war, gewinnt eine solche Schaustellung brüderlicher Eintracht umso mehr an politischem Stellenwert, als mit der Berufung auf eine vorbildliche Vergangenheit zugleich der überparteiliche Standpunkt zur Geltung kommt. Weil aber die überparteiliche Gesinnung den Gedanken der Parität voraussetzt, zeigen sich hier erste Ansätze zur Überwindung des konfessionell-politischen Gegensatzes. Parität bedeutet zugleich Wahrung der föderativen Struktur in einer eidgenössischen Friedensordnung; für den Bereich der Außenpolitik gilt mitbestimmend der Grundsatz der Neutralität. Beide Prinzipien bilden die wesentlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Eidgenossenschaft mit der ihr eigenen Freiheitsauffassung¹⁸⁰. Für das Glasgemälde wird dieses politische Leitbild durch die pazifistische Empfehlung im Spiel des alten und jungen Eidgenossen und andererseits durch die Fahnenordnung im Schlachtbild sinnfällig veranschaulicht.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung betrifft somit in erster Linie die politische Aussage des Glasgemäldes. Im Vordergrund steht nicht die ethische Frage des Reisläufertums, sondern die staatspolitische Sorge um die Eidgenossenschaft.

¹⁷⁷ Schaufelberger, Charakterologie, 64.

¹⁷⁸ Antwort der V Orte an Bern und Zürich 1529, zitiert nach *Anshelm*, V, 354. — Zur politischen Divergenz zwischen Bern und Zürich vgl. *Tardent*, 295 ff.

¹⁷⁹ Greyerz, 50.

¹⁸⁰ Vgl. O. Vasella, Vom Wesen der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft*, 71. Jahrgang, München 1952, 180.

Diese allgemeine Einstufung erfährt im Zusammenhang mit der staatsmännischen Tätigkeit Niklaus Manuels eine überaus bemerkenswerte Präzisierung. In der berühmten *consultatio Manuelis* von 1530 gibt Manuel den reformierten Städten im Hinblick auf mögliche Auseinandersetzungen mit der habsburgischen Politik den Rat, *allein daß man solte fründschaft by den Eidgnossen machen* und sich mit den katholischen Orten zu versöhnen, das heißt *die pündt schweren*¹⁸¹. Das Hauptanliegen der *consultatio* und zugleich Manuels «politisches Vermächtnis an die Nachwelt»¹⁸² ist die Erhaltung des Friedens, der nach Manuels Überzeugung in Bezug auf die Ausbreitung der Reformation oder auf die Macht und Größe Berns absoluten Vorrang besitzt. Mit diesem grundsätzlichen Anspruch stößt Manuel auf den entschiedenen Widerstand Zürichs, das sich — wie der Briefwechsel zwischen dem Zürcher Stadtschreiber Beyel und Zwingli darlegt¹⁸³ — vor allem gegen die Aussöhnung mit den katholischen Orten auflehnt. Unmittelbar nach Manuels Tod tritt in der bernischen Politik «eine verhängnisvolle Wendung»¹⁸⁴ ein, indem man den eigenen Interessen im Westen den Vorzug gab und gleichzeitig im Osten den Zürichern freie Hand ließ bis zum unverhofften Ende im zweiten Kappelerkrieg. Für das Glasgemälde aber bleibt die *consultatio* rückblickend als Aufruf zur eidgenössischen Solidarität gegenwärtig und gewinnt damit, zur künstlerischen Mitarbeit hinzu, auch persönliche politische Bedeutung: *wir seyend die, die gern frid und rûw hettend und kumerlich zu krieg und gegenwer bewegt [werdend]*¹⁸⁵.

¹⁸¹ Tardent, 298; vgl. Kobelt, 88; vgl. Huggler, 182.

¹⁸² Tardent, 300.

¹⁸³ Vgl. den Brief Beyels an Zwingli vom 10. März 1530: *Du kennst wohl die Sitten der Berner und besonders die der beiden anwesenden Boten — ich meine die Manuels und Peters von Werdt —, die nicht dulden wollen, daß die Eidgenossen beleidigt werden.* — Vgl. die Antwort Zwinglis vom 12. März: *Die Berner schicken immer nur Bären. Wenn diese Bären aber immerzu nur Zypressen malen und betonen, man sollte sich mit den fünf Orten aussöhnen, so riecht dies reichlich nach französischer Eingebung.* Zitiert nach Tardent, 299f.

¹⁸⁴ Tardent, 335.

¹⁸⁵ Zitiert nach Tardent, 250.

Abkürzungen: AHVB = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. — *Anshelm* = *Valerius Anshelm*, Berner Chronik, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bände, Bern 1884–1901. — ASA = Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. — *Bächtold* = *Jakob Bächtold*, Niklaus Manuel, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Band II, Frauenfeld 1878. — *Beerli* = *Conrad-André Beerli*, *Le peintre poète Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps*, Genève 1953. — *Boesch* = *Paul Boesch*, Schweizer Glasmalerei, Basel 1955. — *Bruckner* = *A. und B. Bruckner*, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942. — *Durrer*, Bruder Klaus = *Robert Durrer*, Bruder Klaus, 2 Bände, Sarnen 1917–1921. — *Durrer*, Schweizergarde = *Robert Durrer*, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Band I, Luzern 1927. — *Dürr* = *Emil Dürr*, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, Bern 1933. — *Dürrenmatt* = *Peter Dürrenmatt*, Schweizer Geschichte, Zürich 1963². — *Farner* = *Oskar Farner*, Huldrych Zwingli, 4 Bände, Zürich 1943–1960. — *Feller* = *Richard Feller*, Geschichte Berns, Bände I und II, AHVB Bände XXXVIII und XLIII, Bern 1946 und 1954. — *Feller/Bonjour* = *Richard Feller und Edgar Bonjour*, Geschichtsschreibung der Schweiz, Vom Spätmittelalter zur Neu-

zeit, 2 Bände, Basel/Stuttgart 1962. — *Gagliardi*, Novara = *Ernst Gagliardi*, Der Feldzug von Novara, Dissertation, Zürich 1907. — *Gagliardi*, Novara und Dijon = *Ernst Gagliardi*, Novara und Dijon, Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht, Zürich 1907. — *Ganz* = *Paul Ganz*, Geschichte der Kunst in der Schweiz, Basel/Stuttgart 1960. — *Gengenbach* = *Pamphilus Gengenbach*, Der alt Eydgnoz, herausgegeben von *Karl Goedecke*, Hannover 1865. — *Greyerz* = *Hans von Greyerz*, Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953. — *Grüneisen* = *K. von Grüneisen*, Nicolaus Manuel, Leben und Werk eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im sechzehnten Jahrhundert, Stuttgart/Tübingen 1837. — *Hafner* = *A. Hafner*, Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei, Berlin 1888. — HbSG = Handbuch der Schweizer Geschichte, Band I, Zürich 1972. — *Huggler* = *Max Huggler*, Der Johannes-Altar des Niklaus Manuel, in: Festschrift Arnold Geering, Bern 1972, 159ff. — *Kobelt* = *Eduard Kobelt*, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli, Dissertation, Zürich 1970 in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 45, Heft 2. — *Koegler* = *Hans Koegler*, Die Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, Basel 1930. — *Kurz* = *Hans Rudolf Kurz*, Schweizerschichten, Bern 1962. — *Lehmann*, Glasmalerei = *Hans Lehmann*, Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: ASA, N.F. Band XVII, 1915. — *Lehmann*, Schweiz im Spiegel = *Hans Lehmann*, Die Schweiz im Spiegel der Jahrhunderte, Zürich 1937. — *Liliencron* = *Rochus von Liliencron*, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.-16. Jahrhundert, 4 Bände, Leipzig 1865-1869. — NBT = Neues Berner Taschenbuch. — *Näf* = *Werner Näf*, Schweizerischer Humanismus, Zu Glareans «*Helvetiae Descriptio*», in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Band 5, Aarau 1947. — *Rahn* = *Johann Rudolf Rahn*, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz, Wien 1882². — *Rochholz* = *E. L. Rochholz*, Eidgenössische Liederchronik, Bern 1835. — *Ruf* = *Jakob Ruf*, Etter Heini uß dem Schwizerland, herausgegeben von *H. M. Kottinger*, Quedlinburg/Leipzig 1847. — *Schaufelberger*, Alter Schweizer = *Walter Schaufelberger*, Der alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1966². — *Schaufelberger*, Charakterologie = *Walter Schaufelberger*, Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegerturns, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Band 56, 1960, Heft 1/2. — *Tardent* = *Jean-Paul Tardent*, Niklaus Manuel als Staatsmann, in: AHVB, Band LI, Bern 1967. — *Tobler* = *Ludwig Tobler*, Schweizerische Volkslieder, 2 Bände, Frauenfeld 1882-1884. — *Vallière*, Schweizer Heer = *Paul de Vallière*, Das Schweizer Heer, Genf 1929. — *Vallière*, Treue = *Paul de Vallière*, Treue und Ehre, Genf 1940. — *Vögelin* = *Salomon Vögelin*, in: *Jakob Bächtold*, Niklaus Manuel (s. Bächtold). — *Wegeli* = *Rudolf Wegeli*, Die Scheibe mit dem Alten und Neuen Eidgenossen, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 1931. — *Wehrli*, Urner Tellenspiel = *Max Wehrli*, Das Urner Tellenspiel, in: Quellenwerke zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Band 2, 1. Teil, Aarau 1952. — *Wehrli*, Nationalgedanke = *Max Wehrli*, Der Nationalgedanke im Deutschen und Schweizerischen Humanismus, in: Nationalismus in Germanistik und Dichtung, Berlin 1967. — *Zürcher Neujahrsspiel* = Das Spiel von den alten und jungen Eidgenossen, herausgegeben von *Friederike Christ-Kutter* (abgekürzt = *Christ-Kutter*), in: Altdeutsche Übungstexte, Band 18, Bern 1963.